

Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs der G7 von Hiroshima

20. Mai 2023

- Arbeitsübersetzung -

<Präambel>

1. Wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Gruppe der Sieben (G7), sind vom 19.-21. Mai 2023 in Hiroshima zu unserem jährlichen Gipfeltreffen zusammengekommen und sind geeinter denn je in unserer Entschlossenheit, den globalen Herausforderungen dieser Zeit zu begegnen und die Weichen für eine bessere Zukunft zu stellen. Unsere Arbeit gründet auf der Achtung der Charta der Vereinten Nationen und internationaler Partnerschaft.

Wir ergreifen konkrete Maßnahmen, um

- die Ukraine angesichts des fortdauernden illegalen russischen Angriffskriegs so lange zu unterstützen, wie dies nötig ist;
- Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung mit Blick auf das übergeordnete Ziel einer kernwaffenfreien Welt mit unverminderter Sicherheit für alle Menschen zu stärken;
- unseren Ansatz in Bezug auf wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und wirtschaftliche Sicherheit abzustimmen, der auf der Diversifizierung und der Vertiefung von Partnerschaften sowie auf Risikominderung und nicht auf Entkoppelung gründet;
- den Übergang zu den saubereren Energiewirtschaften der Zukunft durch Zusammenarbeit innerhalb der G7 und darüber hinaus voranzutreiben;
- mit Partnerländern die Aktionserklärung von Hiroshima für eine resiliente globale Ernährungssicherheit („Hiroshima Action Statement for Resilient Global Food Security“) ins Leben zu rufen, um dem Bedarf heute und in Zukunft zu begegnen; und
- unser Ziel zu erreichen, durch die Partnerschaft für globale Infrastruktur und Investitionen (PGII) bis zu 600 Milliarden US-Dollar an Finanzmitteln für eine hochwertige Infrastruktur bereitzustellen;

wie in den Referenzdokumenten zu diesem Kommuniqué aufgeführt.

Wir sind entschlossen, untereinander und mit anderen zusammenzuarbeiten, um

- einen freien und offenen Indopazifik zu unterstützen und uns gegen alle einseitigen Versuche zur gewaltsamen oder erzwungenen Änderung des Status quo zu stellen;
- eine starke und widerstandsfähige Erholung der Weltwirtschaft zu unterstützen, die finanzielle Stabilität zu erhalten und Arbeitsplätze sowie nachhaltiges Wachstum zu fördern;
- das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Anerkennung der Tatsache zu beschleunigen, dass Armutsminderung und Bekämpfung der Klima- und Umweltkrise zwei Seiten derselben Medaille sind;

- die Weiterentwicklung der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) zu fördern; unsere Partnerschaften mit afrikanischen Ländern zu stärken und eine stärkere Vertretung Afrikas in multilateralen Foren zu unterstützen;
- den Planeten zu erhalten, indem wir die Dekarbonisierung unserer Energiewirtschaften und die Nutzung erneuerbarer Energien beschleunigen, der Plastikverschmutzung ein Ende setzen und die Ozeane schützen;
- die Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaften für eine gerechte Energiewende (JETP), des Klimaclubs und neuer Länderpakete zu Wäldern, Natur und Klima zu vertiefen;
- durch globale Kapazitäten zur Impfstoffherstellung, den Pandemiefonds, das künftige internationale Abkommen über Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung sowie Anstrengungen zur Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (UHC) in die globale Gesundheit zu investieren;
- im Bereich der internationalen Migration zusammenzuarbeiten und unsere gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Schleuserei und Menschenhandel zu verstärken; und
- Gespräche auf internationaler Ebene über eine inklusive KI-Governance und Interoperabilität voranzutreiben, um unsere gemeinsame Vision und unser gemeinsames Ziel einer vertrauenswürdigen KI im Einklang mit unseren gemeinsamen demokratischen Werten zu erreichen.

2. **Wir werden für internationale Grundsätze und gemeinsame Werte eintreten, indem wir**

- die freie und offene internationale Ordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten und stärken und die VN-Charta achten, so dass große wie kleine Länder davon profitieren;
- einseitige Versuche der Änderung des friedlich herbeigeführten Status von Hoheitsgebieten überall auf der Welt durch Gewalt oder Zwang entschieden ablehnen und bekräftigen, dass Gebietserwerb durch Gewalt unzulässig ist;
- universelle Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und die Würde des Menschen fördern;
- die Bedeutung des Multilateralismus einschließlich der Rolle der VN und der internationalen Zusammenarbeit bei der Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand bekräftigen; und
- das regelbasierte multilaterale Handelssystem stärken und mit der Entwicklung der digitalen Technologien Schritt halten.

3. Wir werden mit unseren internationalen Partnern für eine inklusive und widerstandsfähige Welt arbeiten, in der der Mensch im Mittelpunkt steht und niemand zurückgelassen wird. In diesem Sinne begrüßten wir die Teilnahme der Staats- und Regierungschefs Australiens, Brasiliens, der Cookinseln, Indiens, Indonesiens, der Komoren, der Republik Korea und Vietnams.

<Ukraine>

4. Wir verurteilen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Völkerrecht einschließlich der Charta der Vereinten Nationen darstellt, erneut auf das Schärfste. Russlands brutaler Angriffskrieg stellt eine Bedrohung für die ganze Welt dar und verletzt grundlegende Normen, Regeln und Prinzipien der internationalen Staatengemeinschaft. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine, so lange dies nötig ist, um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen. Wir gaben die Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zur Ukraine ab und verpflichten uns mit der eindeutigen Absicht und den konkreten Maßnahmen, die in ihr enthalten sind, unsere diplomatische, finanzielle, humanitäre und militärische Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, die Kosten für Russland und diejenigen, die seine Kriegsanstrengungen unterstützen, zu erhöhen und die negativen Auswirkungen des Krieges auf den Rest der Welt, insbesondere die schwächsten Menschen, weiterhin zu bekämpfen.

<Abrüstung und Nichtverbreitung>

5. Zusammen mit der Vision von Hiroshima der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zu nuklearer Abrüstung bringen wir unser Bekenntnis zum Ausdruck, eine Welt ohne Kernwaffen mit unverminderter Sicherheit für alle zu verwirklichen, indem wir einen realistischen, pragmatischen und verantwortungsvollen Ansatz verfolgen. Wir bekräftigen, wie wichtig Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung sind, um eine stabilere und sicherere Welt zu schaffen. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) ist der Grundpfeiler des weltweiten nuklearen Nichtverbreitungsregimes und Grundlage für das Streben nach nuklearer Abrüstung und für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Wir bekennen uns weiterhin zur weltweiten Anwendung, wirksamen Durchsetzung und Stärkung des B-Waffen-Übereinkommens und des Chemiewaffenübereinkommens. Wir begrüßen die ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung wirksamer und verantwortungsvoller Exportkontrollen in Bezug auf Materialien, Technologie und Forschung, die für militärische Zwecke verwendet werden könnten, und zwar dergestalt, dass sie mit raschen technologischen Entwicklungen Schritt halten, und erkennen die maßgebliche Rolle multilateraler Exportkontrollregime in dieser Hinsicht an.

<Indopazifik>

6. Wir betonen erneut die Bedeutung eines freien und offenen, inklusiven, wohlhabenden und sicheren Indopazifik, der auf Rechtsstaatlichkeit beruht und der gemeinsame Grundsätze schützt, darunter Souveränität, territoriale Unversehrtheit, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten sowie Grundfreiheiten und Menschenrechte. Angesichts der Bedeutung der Region haben die G7-Mitglieder und unsere Partner entsprechende Indopazifik-Initiativen ins Leben gerufen, mit denen unser Engagement gestärkt werden soll. Wir unterstreichen unser Bekenntnis, die

Abstimmung mit regionalen Partnern zu verstärken, auch mit dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und seinen Mitgliedstaaten. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung der Zentralität und Einheit von ASEAN und unsere Zusage, die Zusammenarbeit im Einklang mit der ASEAN-Erklärung „Outlook on the Indo-Pacific“ zu fördern. Wir bekräftigen ferner unsere Partnerschaft mit den Inselstaaten im Pazifik und betonen, wie wichtig es ist, ihre Prioritäten und Bedürfnisse im Einklang mit der Strategie 2050 für den Kontinent des Blauen Pazifiks des Pazifikinsel-Forums zu unterstützen. Wir begrüßen die vonseiten des Privatsektors, von Universitäten und von Thinktanks unternommenen Bemühungen, die zur Realisierung eines freien und offenen Indopazifik beitragen, und ermutigen zu weiteren derartigen Bemühungen.

<Weltwirtschaft, Finanzen und nachhaltige Entwicklung>

7. Die Weltwirtschaft hat sich im Angesicht zahlreicher Schocks, darunter die COVID-19-Pandemie, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und der damit verbundene Inflationsdruck, resilient gezeigt. Dennoch müssen wir inmitten der gestiegenen Unsicherheit in Bezug auf die weltweiten Konjunkturaussichten wachsam und flexibel bleiben, was unsere makroökonomischen Maßnahmen betrifft. In unserem Bemühen um starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum setzen wir uns für ein stabilitäts- und wachstumsorientiertes Paket makroökonomischer Maßnahmen ein, durch das die mittelfristige finanzielle Tragfähigkeit und Preisstabilität unterstützt werden. Die Inflation ist nach wie vor auf einem hohen Niveau und die Zentralbanken bleiben dem Ziel der Preisstabilität, im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten, fest verpflichtet. Gleichzeitig sollte die Finanzpolitik je nach Bedarf ihre vorübergehende und gezielte Unterstützung für stark betroffene Bevölkerungsgruppen, die unter den gestiegenen Lebenshaltungskosten leiden, fortsetzen und die für den grünen und digitalen Wandel erforderlichen Investitionen mobilisieren, wobei die allgemeine fiskalische Herangehensweise mittelfristige finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten sollte. Wir bekräftigen ferner die bestehenden Wechselkursverpflichtungen der G7. Wir betonen erneut die Bedeutung angebotsseitiger Reformen, insbesondere jener, durch die das Angebot an Arbeitskräften erhöht und die Produktivität gesteigert werden. Wir heben ferner die zentrale Rolle von Frauen und unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen für den langfristigen Erfolg unserer Volkswirtschaften hervor, indem wir Inklusion, Vielfalt und Innovation fördern. Wir sehen einer erfolgreichen Überprüfung der G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Privatsektors erwartungsvoll entgegen. In Anerkennung der Tatsache, dass sich unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen dynamisch und grundlegend verändern, unterstreichen wir die multidimensionalen Aspekte von Fürsorge und dass diese Aspekte auf praktische und wirksame Weise in die politische Gestaltung integriert werden sollten. Diese Bemühungen werden dazu beitragen, das Vertrauen in die Demokratie und eine marktbasierende Wirtschaft, die zentralen Werte der G7, aufrechtzuerhalten.

8. Wir werden die Entwicklungen im Finanzsektor weiterhin aufmerksam beobachten und stehen bereit, geeignete Maßnahmen zur Wahrung der finanziellen Stabilität und der Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsystems zu ergreifen. Wir bekräftigen, dass unser Finanzsystem resilient ist und sich auf die nach der weltweiten Finanzkrise 2008 umgesetzten Reformen zur Finanzmarktregulierung stützt. Wir unterstützen nachdrücklich die Arbeit des Rats für Finanzstabilität (FSB) und normsetzender Gremien bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Sektors der Nichtbank-Finanzintermediäre. Wir werden die politischen Beratungen zu digitaler Währung fortsetzen, um die Vorteile von Innovation wie die Effizienz des Zahlungsverkehrs und finanzielle Teilhabe zu nutzen, und dabei gleichzeitig möglichen Risiken für die Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Integrität des Währungs- und Finanzsystems entgegenwirken. Wirksame Überwachung, Regulierung und Kontrolle sind von entscheidender Bedeutung, um den Risiken für die finanzielle Stabilität und Integrität entgegenzuwirken, die durch Geschäftsaktivitäten mit Kryptowerten und Märkte für Kryptowerte entstehen, und um Aufsichtsarbitrage zu vermeiden, wobei gleichzeitig verantwortungsvolle Innovationen gefördert werden müssen.
9. Wir betonen erneut unser entschiedenes politisches Bekenntnis zur schnellen weltweiten Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung des integrativen Rahmens der OECD/G20, um den sich aus der Globalisierung und der Digitalisierung der Wirtschaft ergebenden steuerpolitischen Herausforderungen zu begegnen und ein stabileres und gerechteres internationales Steuersystem zu schaffen. Wir erkennen die bedeutenden Fortschritte in den Verhandlungen des multilateralen Übereinkommens zur Umsetzung von Säule 1 an und bekräftigen unser Bekenntnis zu einem schnellen Abschluss der Verhandlungen, damit das multilaterale Übereinkommen innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zur Unterzeichnung vorgelegt werden kann. Wir begrüßen die Fortschritte in der innerstaatlichen Gesetzgebung hinsichtlich der Umsetzung von Säule 2. Wir werden Entwicklungsländern weiter dabei helfen, ihre Kapazitäten in Steuerangelegenheiten zu stärken, um dauerhaft Steuereinnahmen zu generieren, und betonen dabei, wie wichtig Unterstützung für die Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung ist.
10. Wir erkennen an, dass das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030, die Minderung der Armut, die Reaktion auf globale Herausforderungen einschließlich der Klimakrise sowie der Umgang mit Schuldenanfälligkeiten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen dringend und miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken. Wir sind entschlossen, unseren Teil beizutragen, um die privaten und öffentlichen Ressourcen zu mobilisieren, die notwendig sind, um diesen Herausforderungen zu begegnen und einen gerechten Übergang zu fördern. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, globale öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen und zu schützen, und werden Bemühungen unterstützen, um den Aufbau von Widerstandsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Inklusivität als zentrale Elemente in den

Anstrengungen der MDB zur Minderung von Armut und Förderung gemeinsamen Wohlstands zu integrieren. Wir sind bestrebt, das Instrumentarium für Entwicklungsfinanzierung zu verbessern, um zusätzliche Finanzmittel von internationalen Finanzinstitutionen, bilateralen Partnern und aus dem Privatsektor zu mobilisieren, indem wir Anfälligkeiten einschließlich des Klimawandels wirksamer angehen und so Armut effizienter mindern. Wir werden untereinander und mit Partnern zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen und in entscheidenden Momenten im Laufe des kommenden Jahres konkrete Fortschritte bei dieser Agenda zu erzielen, beginnend mit dem am 22. und 23. Juni in Paris anberaumten Gipfeltreffen zur Wiederbelebung der weltweiten Entwicklungsfinanzierung über den G20-Gipfel in New Delhi und den SDG-Gipfel in New York bis hin zu den diesjährigen Tagungen von Weltbankgruppe und Internationalem Währungsfonds (IWF) in Marrakesch, der „Compact with Africa“-Konferenz der G20 in Berlin und der COP28 in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

11. Wir sind entschlossen, eine führende Rolle dabei einzunehmen, die Verlangsamung der Fortschritte auf dem Weg hin zur Erreichung der SDG umzukehren. In Anerkennung der Tatsache, dass 2023 die Hälfte der für die Erreichung der SDG veranschlagten Zeit verstrichen ist, betonen wir die Bedeutung des SDG-Gipfels im September und werden mit Ehrgeiz zu einem erfolgreichen Ergebnis beitragen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Wiederbelebung der internationalen Zusammenarbeit und Stärkung des Multilateralismus. Wir werden die Durchführung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba beschleunigen, und zwar auf umfassende und gendertransformative Weise, auch durch lokal getragene Entwicklung. Wir werden außerdem das Konzept der menschlichen Sicherheit in der neuen Zeit mit dem Ziel einer Gesellschaft fördern, in der niemand zurückgelassen wird. Wir betonen die zentrale Rolle von Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Partnerschaften bei der Bewältigung der weltweiten Herausforderungen sowie das Erfordernis, solidarisch mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. Wir rufen auch zur weiteren Mobilisierung interner Ressourcen und zu einer effizienten Verwendung der vorhandenen Ressourcen sowie zur Mobilisierung privater Finanzmittel auf, um Finanzierungslücken auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung anzugehen.

Wir unterstreichen die Notwendigkeit fortgesetzter Bemühungen zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) und zur Ausweitung ihrer Nutzung als Katalysator auch durch innovative Finanzierungsmechanismen, wobei wir anerkennen, wie wichtig einschlägige Verpflichtungen sind, etwa das von manchen Ländern angenommene Ziel, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

12. Uns bereitet nach wie vor Sorge, dass Fortschritte in Richtung der SDG durch ernsthafte Herausforderungen für die Schuldentragfähigkeit untergraben werden und Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und weitere globale

Herausforderungen überdurchschnittlich stark betroffen sind. Wir bekräftigen, dass es dringend notwendig ist, Schuldenanfälligkeiten in diesen Ländern anzugehen, und unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen der G20, die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens zum Umgang mit Schulden über die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) hinaus in vorhersehbarer, zeitnaher, geordneter und abgestimmter Weise zu verbessern, sodass Klarheit für die Teilnehmenden geschaffen wird. Wir begrüßen die jüngste Genehmigung eines Programms für Ghana durch das IWF-Direktorium. Über den Gemeinsamen Rahmen hinaus sollten Schuldenanfälligkeiten in Ländern mit mittlerem Einkommen durch multilaterale Abstimmung angegangen werden. In dieser Hinsicht begrüßen wir den Auftakt des Gläubigertreffens für Sri Lanka unter dem Ko-Vorsitz der drei Länder Frankreich, Indien und Japan und sehen einer raschen Lösung als erfolgreichem Modell für künftige multilaterale Bemühungen im Umgang mit Schuldenfragen von Ländern mit mittlerem Einkommen erwartungsvoll entgegen. Wir betonen ferner, wie wichtig es ist, dass private Gläubiger Schuldenregelungen zu Bedingungen anbieten, die mindestens gleichermaßen vorteilhaft sind, um im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung eine gerechte Lastenteilung zu gewährleisten. Wir begrüßen die Erarbeitung klimaresilienter Schuldenklauseln (Climate Resilient Debt Clauses, CRDC), um angesichts der Auswirkungen des Klimawandels das Sicherheitsnetz für Kreditnehmer zu verbessern. Wir begrüßen die diesbezügliche Arbeit unserer Finanzministerinnen und -minister und regen an, dass Gläubiger CRDC verstärkt in ihre Kreditverträge aufnehmen. Um die Genauigkeit und Transparenz von Schuldendaten zu verbessern, laden wir alle öffentlichen bilateralen Gläubiger ein, an dem Datenaustauschtest für den Abgleich von Schuldendaten teilzunehmen, auch indem die Initiative der G20 im Bereich Genauigkeit von Schuldendaten weiter vorangetrieben wird.

13. Wir ermutigen die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (DFI), ihre Anstrengungen zur Erhöhung ihrer Kapazitäten für den Einsatz privater Finanzierung zu beschleunigen, auch durch die Durchführung von MDB-Reformen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir nachdrücklich die fortwährende Arbeit zur Weiterentwicklung der MDB, um ihre Geschäftsmodelle zu prüfen und anzupassen, und regen zur Beschleunigung dieser Arbeit an, damit die MDB grenzüberschreitenden Herausforderungen wie Klimawandel, Pandemien, Fragilität und Konflikten besser entgegenzutreten können, was für Armutsbekämpfung und gemeinsamen Wohlstand wesentlich ist. Diese Weiterentwicklung sollte mit einem möglichst effizienten Einsatz ihres vorhandenen Kapitals einhergehen. Zu diesem Zweck werden wir zur Entwicklung eines ehrgeizigen Fahrplans der G20 zur Umsetzung der Empfehlungen der von der G20 durchgeführten Überprüfung der Rahmenwerke der MDB für angemessene Eigenkapitalausstattung beitragen und rufen die MDB auf, weitere umfassende Fortschritte zu erzielen und dabei gleichzeitig die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der MDB, ihre zuverlässigen Bonitätsbewertungen und ihren jeweiligen Status eines bevorrechtigten Gläubigers sicherzustellen. Aufbauend auf zentralen Reformen der Mission und des

Betriebsmodells der Weltbankgruppe sowie auf Finanzreformen, aufgrund deren im Laufe des kommenden Jahrzehnts bis zu 50 Milliarden US-Dollar zusätzlich an Finanzierungskapazitäten zur Verfügung stehen könnten, sehen wir im Hinblick auf die Jahrestagung von Weltbankgruppe und Internationalem Währungsfonds 2023 und darüber hinaus weiteren Fortschritten innerhalb der Weltbankgruppe erwartungsvoll entgegen, damit kontinuierlich ehrgeizige Reformen durchgeführt werden können. Wir ermutigen andere MDB, sich im Sinne eines abgestimmten Ansatzes, der MDB als System begreift, dieser Initiative anzuschließen. Wir fordern die MDB ferner auf, politische und fachliche Unterstützung bestmöglich zu nutzen, und prüfen verbesserte Ansätze, um die Mobilisierung von innerstaatlichen Mitteln und Privatkapital sowie das Engagement vonseiten des Privatsektors zu fördern. Wir haben unsere gemeinsamen Bemühungen weiter verstärkt, um die bedürftigsten Länder durch die freiwillige Weiterleitung von Sonderziehungsrechten (SZR) oder äquivalente Beiträge zu unterstützen. Wir begrüßen, dass dank zusätzlicher Zusagen von Ländern wie Japan und Frankreich zusammen mit unseren vorherigen Beiträgen und Verpflichtungen das globale Gesamtziel von 100 Milliarden US-Dollar in Reichweite liegt, und wir rufen zur Erfüllung bestehender Zusagen sowie zu weiteren Zusagen vonseiten aller Länder auf, die dazu willens und in der Lage sind, damit wir dieses Ziel erreichen. Wir unterstützen den IWF dabei, sein 2021 vereinbartes Ziel bezüglich der Beschaffung von Finanzmitteln bis zu den Jahrestagungen von Weltbankgruppe und IWF 2023 zu erreichen und alle verfügbaren Optionen zu ermitteln, den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT), der Länder mit niedrigem Einkommen unterstützt, auf eine tragfähige Grundlage zu stellen und so dem wachsenden Bedarf der Länder mit niedrigem Einkommen in den kommenden Jahren Rechnung zu tragen. Wir werden weiterhin tragfähige Möglichkeiten ausloten, wie Länder SZR freiwillig durch multilaterale Entwicklungsbanken weiterleiten können, wobei die einschlägigen innerstaatlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gewahrt werden müssen und die Notwendigkeit beachtet werden muss, dass SZR den Status eines Reserveinstruments behalten.

14. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Investitionslücke im Bereich Infrastruktur in Partnerländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu verringern, auch durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für eine hochwertige Infrastruktur, die Unterstützung von Bemühungen um das Voranbringen der für die Einwerbung von Investitionen erforderlichen politischen Reformen, die Operationalisierung von Partnerschaften, die von den Ländern getragen werden, sowie die Förderung vorgelagerter Unterstützung einschließlich Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten. Wir bekräftigen unser gemeinsames Bekenntnis zur Partnerschaft der G7 für globale Infrastruktur und Investitionen (PGII) und zur Zusammenarbeit mit dem Ziel, bis 2027 bis zu 600 Milliarden US-Dollar zu mobilisieren. Wir werden weiterhin mit Partnerländern globale Partnerschaften für öffentliche und private Investitionen in nachhaltige, inklusive, resiliente und hochwertige Infrastruktur stärken. Wir werden den Privatsektor mobilisieren, damit diesbezüglich

rascher gehandelt wird. Unser Angebot ist fair und transparent und darauf gerichtet, die weltweite nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, auf lokaler Ebene Wirkung zu entfalten. Wir begrüßen das Merkblatt der PGII, in dem aufgezeigt wird, wie die G7 und Partner konkrete Fortschritte bei der Förderung von Investitionen erzielt haben, die dauerhaft positive Wirkung entfalten und nachhaltige Entwicklung fördern werden. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die G20-Initiative „Compact with Africa“ als zentralen Rahmen zur Förderung des unternehmerischen Umfelds in Afrika und fordern reformorientierte Partner auf, dieser Initiative beizutreten und sie zu stärken.

15. Wir waren geeint in unserer Entschlossenheit, eine transparente und gerechte Entwicklungsfinanzierung zu fördern und zusammenzuarbeiten, um die Lücke bei der Umsetzung bestehender Grundsätze anzugehen, etwa auf den Gebieten Schuldentransparenz und -tragfähigkeit, faire Bewertung, Auswahl und Kreditvergabeverfahren für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur. In diesem Zusammenhang rufen wir alle Akteure auf, sich an internationale Regeln, Normen und Grundsätze zu halten, darunter die G20-Grundsätze für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur, die G20-Richtlinien für nachhaltige Finanzierung, das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Zu diesen Regeln, Normen und Grundsätzen gehören auch Maßnahmen zur Wahrung der Integrität von Investitionen in die Infrastruktur.

16. Wir nehmen zur Kenntnis, wie wichtig es ist, humanitäre, entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitische Themen zusammenzudenken. Wir sind entschlossen, die nie dagewesene Anzahl an humanitären Krisen anzugehen, indem wir unser Augenmerk auf Frauen, Mädchen und schutzbedürftige Menschen richten. In diesem Sinne verpflichten wir uns, zur Bewältigung der sich verschlimmernden humanitären Krisen, auch der akuten Ernährungskrise, in diesem Jahr insgesamt mehr als 21 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen. In dem Bewusstsein, dass viele Länder durch Katastrophen gefährdet sind, darunter kleine Inselentwicklungsländer, werden wir im Einklang mit dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und den Ergebnissen seiner vom Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNDRR) durchgeführten Halbzeitüberprüfung die internationale Zusammenarbeit in der Katastrophenvorsorge beschleunigen. Wir betonen die Bedeutung eines Ansatzes zur Katastrophenvorsorge sowie die Bedeutung von Investitionen in Humankapital, Güter und Infrastruktur, die nicht nur einen Beitrag zum „Risikotransfer“, sondern auch zur „Risikominderung“ leisten, wodurch vorausschauende Maßnahmen gestärkt werden. Wir stehen zu unserer Verpflichtung, im Hinblick auf die Versprechen, die wir abgegeben haben, offen und transparent Rechenschaft abzulegen. In diesem Sinne billigen wir den Fortschrittsbericht 2023 von Hiroshima und schreiben damit die entwicklungsbezogenen Verpflichtungen der G7 zu

Ernährungssicherheit und Ernährung sowie zu Flucht und Migration fort.

17. Wir betonen, dass Städten überall auf der Welt die Kraft zur Veränderung innewohnt und dass sie in jedem Bereich der nachhaltigen Entwicklung eine treibende Kraft sein können. Wir werden unsere Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Stadtentwicklung fortsetzen und beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, die Erarbeitung von Grundsätzen zu CO₂-neutralen, resilienten und inklusiven Städten und zur Digitalisierung in Städten zu prüfen und die Verwendung von Daten und Technologien für Städte voranzutreiben. Diese Arbeit wird den Austausch mit unseren globalen Partnern fördern, deren Städte im Zusammenhang mit dem Klimawandel vor einigen ihrer größten Herausforderungen stehen.

<Klimawandel>

18. Unser Planet ist durch die dreifache globale Krise aus Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung sowie aufgrund der anhaltenden weltweiten Energiekrise mit nie da gewesenen Herausforderungen konfrontiert. Wir sind unerschütterlich in unserem Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris, indem wir eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C durch umfangreichere Maßnahmen in diesem kritischen Jahrzehnt in Reichweite halten, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufhalten und umkehren und Energiesicherheit gewährleisten, wobei wir Synergien nutzen und anerkennen, dass diese Herausforderungen miteinander verflochten sind. Obgleich sich Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine auf Energiemärkte und Lieferketten weltweit auswirkt, bleibt unser Ziel, bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen von Treibhausgasen zu erreichen, unverändert. Wir betonen unsere große und im Lichte der Erkenntnisse des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) und seines Sechsten Sachstandsberichts (AR6) noch verstärkte Sorge angesichts der sich beschleunigenden und immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ebenso wie die gesteigerte Dringlichkeit, dass angesichts dieser neuesten Erkenntnisse die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2030 um ungefähr 43 Prozent und bis 2035 um 60 Prozent, jeweils im Vergleich zu 2019, reduziert werden müssen. Wir bekräftigen unser im letzten Jahr in Elmau abgegebenes Bekenntnis, Klimaschutzmaßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene rasch umzusetzen, um unsere Ziele im Rahmen der national festgelegten Beiträge (NDC) zu erreichen, und unsere Anstrengungen zu verstärken, auch indem wir etwa Sektorziele verabschieden oder stärken, nicht-CO₂-bezogene Teilziele erarbeiten oder strikte Umsetzungsmaßnahmen annehmen. In dem Bewusstsein, dass wir Führungsverantwortung tragen, sowie unter Hinweis auf die Tatsache, dass die Emissionen in allen G7-Mitgliedern bereits ihren Höchststand erreicht haben, erkennen wir die entscheidende Rolle aller großen Volkswirtschaften bei der Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs in diesem kritischen Jahrzehnt und in den folgenden Jahrzehnten an. In diesem Kontext unterstreichen wir, dass jede große Volkswirtschaft seit dem Übereinkommen von Paris den Ehrgeiz ihrer NDC deutlich gesteigert, den Höchststand ihrer Treibhausgasemissionen

bereits erreicht oder mitgeteilt haben sollte, dass dies spätestens 2025 der Fall sein wird; insbesondere sollten ihre NDC absolute gesamtwirtschaftliche Emissionsreduktionsziele, die alle Treibhausgase umfassen, enthalten. Entsprechend rufen wir alle Parteien auf – insbesondere große Volkswirtschaften –, deren NDC-Ziele für 2030 beziehungsweise deren langfristige Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung (LTS) noch nicht im Einklang mit einem 1,5-Grad-Pfad und Netto-Null bis spätestens 2050 stehen, sobald wie möglich und deutlich vor der UNFCCC-COP28 die NDC-Ziele für 2030 zu überprüfen und zu stärken und ihre LTS zu veröffentlichen oder zu aktualisieren und sich zu Netto-Null bis spätestens 2050 zu bekennen. Darüber hinaus rufen wir alle Parteien auf, sich bei der UNFCCC-COP28 dazu zu verpflichten, dass der Höchststand der weltweiten Treibhausgasemissionen umgehend und bis spätestens 2025 erreicht wird. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Verringerung weltweiter Methanemissionen (Global Methane Pledge) und werden unsere Anstrengungen verstärken, um die weltweiten anthropogenen Methanemissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Niveau von 2020 gemeinsam zu reduzieren. Wir verpflichten uns, einen möglichst aktiven Beitrag zur Sicherstellung sehr ehrgeiziger Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme (GST) im Rahmen der UNFCCC-COP28 zu leisten, was verbesserte, sofortige und ehrgeizige Maßnahmen in Bezug auf Eindämmung, Anpassung sowie Mittel zur Umsetzung und Unterstützung zur Folge haben sollte. Wir rufen alle Parteien auf, die nächste Runde ihrer NDC und LTS deutlich vor der UNFCCC-COP30 zu übermitteln; diese sollten auf den Ergebnissen der GST aufbauen und absolute gesamtwirtschaftliche Emissionsreduktionsziele einschließlich aller Treibhausgase, Sektoren und Kategorien widerspiegeln. Sie sollten deutlich gesteigerten, an einem 1,5-Grad-Pfad ausgerichteten Ehrgeiz widerspiegeln und darüber hinaus überprüfte und gestärkte Ziele für das Jahr 2030 enthalten.

19. Unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, die Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel, den Verlust der biologischen Vielfalt und die saubere Energiewende zu beschleunigen und auszuweiten, werden wir weltweit einen grünen Wandel vorantreiben und fördern sowie zusammenarbeiten, um den Umbau unserer Wirtschaft mit Blick auf das Erreichen von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 umzusetzen. Wir werden mit Entwicklungs- und Schwellenländern zusammenarbeiten, um die Emissionsminderung zu beschleunigen, auch indem wir diese Länder durch verschiedene und praktikable Wege sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten beim Übergang zu klimaresilienten und umweltverträglichen Kreislaufwirtschaften und Netto-Null-Treibhausgasemissionen unterstützen. Zu diesem Zweck bekräftigen wir unser festes Bekenntnis zur Förderung einer gerechten Energiewende in den Entwicklungsländern, was durch koordinierte Maßnahmen unter anderem im Rahmen der PGII unterstützt werden wird. Wir begrüßen die Fortschritte in Bezug auf JETP mit Südafrika, Indonesien und Vietnam und setzen ferner unsere Gespräche mit Indien und Senegal fort. Wir nehmen Kenntnis von Initiativen, mit denen eine Förderung einer sauberen

Energiewende überall auf der Welt erreicht werden soll, etwa die Initiative für eine emissionsfreie asiatische Gemeinschaft (AZEC), die Powering Past Coal Alliance (PPCA), die 2050 Pathways Platform, Net Zero World (NZW) und der globale Wettbewerb zur CO₂-Bepreisung (Global Carbon Pricing Challenge), und merken an, wie wichtig es ist, dass die im Rahmen solcher Initiativen ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit einem 1,5-Grad-Pfad stehen. Wir werden weitere angebotsseitige Maßnahmen ergreifen und erkennen die Notwendigkeit weiterer Dekarbonisierungsanstrengungen auf Nachfrageseite an, etwa durch die Förderung von Veränderungen in den Bereichen Infrastruktur und Materialnutzung sowie die Annahme von Endverbrauchstechnologie und die Förderung einer nachhaltigen Auswahl für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir erkennen ferner die zentrale Rolle subnationaler Regierungen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Partnern an, wenn es darum geht, klima- und energiepolitische Maßnahmen auf der Grundlage des lokalen Bedarfs und der ökologischen Gegebenheiten voranzubringen. Wir bekräftigen die wichtige Rolle von CO₂-Märkten mit hoher Integrität und der Bepreisung von CO₂-Emissionen, um kostengünstige Emissionsminderungen zu fördern, Innovationen anzukurbeln und einen Übergang zu Netto-Null-Emissionen durch den optimalen Einsatz einer Reihe politischer Instrumente zur CO₂-Bepreisung zu ermöglichen. Wir fördern angemessene Maßnahmenpakete, unter anderem die Bepreisung von CO₂-Emissionen, Nichtbepreisungsmechanismen sowie Anreize, durch die Emissionen wirksam reduziert werden, und nehmen zur Kenntnis, dass sich diese je nach den länderspezifischen Gegebenheiten unterscheiden könnten. Wir begrüßen die im Rahmen des Inklusiven Forums der OECD für Ansätze zur CO₂-Minderung (IFCMA) erzielten Fortschritte nachdrücklich. Wir möchten den offenen, kooperativen und inklusiven Klimacub in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern fördern, um die industrielle Dekarbonisierung voranzubringen. Wir ermuntern private Akteure, sich durch glaubhafte Netto-Null-Zusagen und transparente Umsetzungsstrategien zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen an allen Stellen der Lieferketten zu bekennen. Wir ermutigen und unterstützen ferner die Arbeit privater Akteure auf dem Gebiet der Förderung von Innovationen, die durch Dekarbonisierungslösungen einen Beitrag zur Emissionsminderung anderer Akteure leisten. Wir begrüßen die Fortschritte der Agenda für industrielle Dekarbonisierung (IDA), in der beschlossen wurde, die Arbeit an der Umsetzung des neuen globalen Datenerhebungsrahmens für die aus der Stahlherstellung und Produktion von Stahlerzeugnissen resultierenden Emissionen aufzunehmen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu einem weitgehend dekarbonisierten Straßenverkehrssektor bis 2030 und erkennen die Bedeutung der Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem weltweiten Fahrzeugbestand ebenso an wie das Spektrum an Herangehensweisen, um dieses Ziel im Einklang mit den Verläufen, die erforderlich sind, um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C in Reichweite zu halten, zu erreichen. Wir bekennen uns zu dem Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen im Straßenverkehrssektor zu erreichen. In diesem Zusammenhang betonen wir die verschiedenen Maßnahmen, die jeder von uns zur Dekarbonisierung unserer Fahrzeugflotten ergreift, auch solche innenpolitischen Maßnahmen,

die darauf ausgerichtet sind, dass bis 2035 und darüber hinaus 100 % oder eine überwiegende Mehrheit der leichten Nutzfahrzeuge (LDV) als emissionsfreie Fahrzeuge abgesetzt werden; dass der Anteil von Elektrofahrzeugen bei PkV-Neuzulassungen bis 2035 100 % beträgt; dass die entsprechende Infrastruktur und nachhaltige CO₂-neutrale Brennstoffe einschließlich nachhaltiger biologischer und synthetischer Brennstoffe gefördert werden. Wir erkennen die Chancen, die diese Maßnahmen mit Blick auf einen weitgehend dekarbonisierten Straßenverkehrssektor bieten, auch in Bezug auf Fortschritte hin zu einem Anteil von mehr als 50 % emissionsfreier leichter Nutzfahrzeuge am weltweiten Absatz bis 2030. In Anbetracht der Erkenntnisse der von der Internationalen Energie-Agentur (IEA) herausgegebenen Perspektiven für die Energietechnologie 2023 (Energy Technology Perspectives 2023) erkennen wir ferner die Chance, die CO₂-Emissionen aus dem G7-Fahrzeugbestand bis 2035 oder früher gemeinsam um mindestens 50 % zu reduzieren, gemessen am Stand des Jahres 2000, womit wir das Ziel der Netto-Null-Emissionen zur Hälfte erreicht hätten, und eine jährliche Fortschrittskontrolle durchzuführen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Stärkung der globalen Bemühungen, um bis spätestens 2050 bezogen auf den Lebenszyklus Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der internationalen Seeschifffahrt zu erreichen. Im Einklang mit den Anstrengungen, den Temperaturanstieg mithilfe eines glaubwürdigen Maßnahmenpakets auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, bekennen wir uns zur Förderung dieses Ziels und zur Einführung von Zwischenzielen für 2030 und 2040 für die überprüfte Emissionsminderungsstrategie der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO). Wir bekennen uns zur Beschleunigung globaler Anstrengungen zur Erreichung des Ziels der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), bis 2050 Netto-Null-Emissionen in der internationalen Luftfahrt zu erreichen, auch durch Bemühungen um die Förderung und Einführung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF), die Einführung neuer Technologien und die Verbesserung von Abläufen, wobei wir auch auf dem Schema der ICAO zu CO₂-Ausgleich und Emissionsminderung in der internationalen Luftfahrt (CORSIA) aufbauen.

20. Angesichts der zunehmenden Bedrohungen durch den Klimawandel ist die Unterstützung der vom Klimawandel potenziell stark betroffenen Gruppen für die Gewährleistung menschlicher Sicherheit und für eine widerstandsfähige und nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Wir werden unsere Unterstützung weiter ausbauen und verbessern, um die Widerstandsfähigkeit der vom Klimawandel potenziell stark betroffenen Gruppen durch Verbesserungen in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Risikominderung, Bekämpfung und Erholung bei Klimakatastrophen sowie Frühwarnsystemen auch durch den weltweiten Schutzschild gegen Klimarisiken und andere Initiativen mit Bezug zu Frühwarnsystemen und die Annahme klimaresilienter Schuldenklauseln zu stärken. Wir erneuern unser Bekenntnis zum Ziel der Industrieländer, von 2020 bis 2025 gemeinsam eine Klimafinanzierung in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar jährlich im Rahmen bedeutsamer Minderungsmaßnahmen und von

Transparenz bei der Umsetzung aufzubringen. Wir werden mit anderen Industrieländern zusammenarbeiten, um die Zielvorgabe im Jahr 2023 vollständig zu erreichen. Wir begrüßen die Gespräche über ein ehrgeiziges und zweckdienliches neues kollektives quantifiziertes Ziel (NCQG), das als globale Anstrengung einer Vielzahl sowohl öffentlicher als auch privater Quellen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris leistet, auch durch Ausrichtung von Finanzströmen an einem Pfad in Richtung niedriger Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung. In Würdigung der entscheidenden Rolle der G7 sowie der Tatsache, dass Industrieländer bei der Mobilisierung von Klimafinanzierung die Führung übernehmen sollten, unterstreichen wir, dass es notwendig ist, dass alle Länder und Akteure, die über die Kapazitäten verfügen und sich bislang nicht an der internationalen Klimafinanzierung beteiligen, einen Beitrag zu den diesbezüglichen globalen Anstrengungen leisten.

21. Wir bekennen uns zur Beschleunigung unserer eigenen Bemühungen um die Ausrichtung von Finanzströmen an einem Pfad in Richtung niedriger Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung im Einklang mit Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris. Wir betonen, wie wichtig es ist, Finanzmittel zu mobilisieren, insbesondere auch private Finanzmittel, die vorrangig für eine weitere Umsetzung und Entwicklung sauberer Technologien und Maßnahmen verwendet werden. Wir unterstreichen unser Bekenntnis zu einer einheitlichen, vergleichbaren und verlässlichen Offenlegung von Informationen über Nachhaltigkeit einschließlich Klima. Wir unterstützen den internationalen Rat für Nachhaltigkeitsstandards (ISSB) bei der Finalisierung von Standards für die allgemeine Berichterstattung über Nachhaltigkeit und für die Offenlegung klimabezogener Informationen sowie in seiner Arbeit mit dem Ziel weltweit interoperabler Rahmenwerke zur Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Ferner sehen wir der künftigen Arbeit des ISSB bezüglich der Offenlegung in den Bereichen biologische Vielfalt und Humankapital im Einklang mit seinen Arbeitsplanberatungen erwartungsvoll entgegen. Wir sind nach wie vor entschlossen, die Umsetzung und Überwachung des G20-Fahrplans für nachhaltige Finanzierung zu unterstützen. Wir betonen, dass Unternehmen ihren Übergang zu „Netto-Null“ im Einklang mit dem Temperaturziel des Übereinkommens von Paris auf der Grundlage glaubwürdiger Unternehmenspläne für klimabezogene Umstrukturierungen umsetzen müssen. Ferner heben wir hervor, dass eine Übergangsfiananzierung, die im Einklang mit dem Ziel steht, eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C in Reichweite zu halten, nicht zu einer Verstärkung CO₂-intensiver Prozesse (Carbon Lock-In) führt und auf einer effektiven Emissionsminderung aufbaut, eine bedeutende Rolle dabei spielt, die Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft voranzutreiben. Wir sehen einem ambitionierten und erfolgreichen zweiten Wiederauffüllungsprozess für den Grünen Klimafonds erwartungsvoll entgegen und bekräftigen die Notwendigkeit robuster G7-Zusagen. Wir rufen andere Länder dringend auf, es uns gleichzutun, und unterstreichen, wie wichtig es ist, durch Aufforderung aller potenziellen Beitragszahler eine breitere Beitragszahlerbasis für den Grünen Klimafonds zu schaffen. Wir

beschleunigen weiterhin unsere Anstrengungen, um dem Klimapakt von Glasgow nachzukommen, der die Industrieländer dringend dazu anhält, ihre gemeinsamen Klimafinanzierungsmittel, die den Entwicklungsländern für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, bis 2025 im Vergleich zum Niveau von 2019 mindestens zu verdoppeln; bei der Bereitstellung aufgestockter Finanzmittel soll ein Gleichgewicht zwischen Minderung und Anpassung erzielt werden. Wir rufen die MDB ferner dringend auf, sich zu ehrgeizigen Zielen in Bezug auf die Anpassungsfinanzierung zu bekennen, kündigen überprüfte und verbesserte Vorhersagen für 2025 an und rufen Länder außerhalb der G7 auf, Bereitstellung und Mobilisierung einschließlich privater Finanzmittel für die Anpassung auszuweiten. Wir betonen die zentrale Rolle internationaler Finanzinstitutionen (IFI) bei der Mobilisierung von Finanzmitteln und rufen diese Institutionen auf, Klima- und Umweltthemen in ihren Leitsätzen, Investitionen, Operationen sowie Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen systematisch zu berücksichtigen. Wir rufen die MDB ferner dringend auf, die Finanzmittel für globale öffentliche Güter einschließlich Klimafinanzierung aufzustocken und ehrgeizige ordnungspolitische Reformen in Entwicklungsländern über richtlinienbasierte Finanzierung zu unterstützen, um den Übergang zur CO₂-Neutralität zu fördern und privatwirtschaftliche Investitionen zu ermöglichen. Ferner billigen wir zur Förderung der Entwicklung von CO₂-Märkten bei gleichzeitiger Gewährleistung ihrer ökologischen Integrität die „Grundsätze von CO₂-Märkten mit hoher Integrität“ (Principles of High-Integrity Carbon Markets), um ihre Umsetzung auf den Märkten für Emissionsgutschriften zu erleichtern. Wir betonen, dass wir äußerst besorgt über das Ausmaß der sich bereits jetzt in Schäden und Verlusten wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Art niederschlagenden Auswirkungen sind, die in Verbindung mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels weltweit spürbar sind, besonders für die am stärksten gefährdeten Menschen. Wir sind alarmiert über die weltweit spürbaren negativen Auswirkungen des Klimawandels und werden unsere Maßnahmen und unsere Unterstützung ausweiten, um Verluste und Schäden, insbesondere in den gefährdetsten Entwicklungsländern, abzuwenden, zu minimieren und anzugehen. Hierzu gehört die Umsetzung des Beschlusses der UNFCCC-COP27/der 4. Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten als Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris-CMA4, neue Finanzierungsvereinbarungen einschließlich eines Fonds für die Entwicklungsländer zu schaffen, die mit Blick auf die schädlichen Folgen des Klimawandels besonders gefährdet sind, und zwar im Rahmen von Artikel 8 des Übereinkommens von Paris, sowie das Leisten von Unterstützung nach Maßgabe der G7-Bestandsaufnahme für Risikominderung, Bekämpfung und Erholung bei Klimakatastrophen („G7 Inventory on Climate Disaster Risk Reduction, Response and Recovery“).

<Umwelt>

22. Wir sind entschlossen, die Wirtschafts- und Sozialsysteme auf integrierte Weise hin zu klimaresilienten, verschmutzungsfreien und umweltverträglichen Netto-Null-Kreislaufwirtschaften umzubauen und den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 auf

integrierte Weise aufzuhalten und umzukehren, wobei wir ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten und die Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften stärken. Wir betonen, dass eine erhöhte Ressourceneffizienz und Kreislauforientierung entlang der Wertschöpfungsketten zu einem geringeren Verbrauch an Primärressourcen führen und dazu beitragen, dass wir unsere klimapolitischen und anderen ökologischen Ziele erreichen, und ermutigen Akteure und insbesondere Unternehmen, hier mehr zu tun. In diesem Sinne billigen wir die Grundsätze für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz (Circular Economy and Resource Efficiency Principles, CEREP). Wir werden auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene mehr kritische Materialien und Rohstoffe sowie andere einschlägige Materialien auf umweltfreundliche, nachhaltige und effiziente Weise verwerten und recyceln und stärken dabei das Kreislaufprinzip entlang der Lieferketten. Wir bekräftigen, dass die Bewirtschaftung und der verantwortungsvolle Umgang mit wasserbezogenen Ökosystemen für alles Leben auf der Erde unverzichtbar sind. Wir bringen uns aktiv in einschlägigen internationalen Foren ein, auch bei der Nachbereitung der VN-Wasserkonferenz, die dieses Jahr erfolgreich abgehalten wurde.

23. Aufbauend auf dem Pakt der G7 zum Schutz der Weltmeere sind wir entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen mit Blick auf die Verwirklichung sauberer, gesunder und ertragreicher Ozeane. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei und werden weitere Maßnahmen ergreifen, um diesem Phänomen in all seinen Dimensionen zu begegnen, auch indem wir Entwicklungsländer unterstützen, die politische Abstimmung zwischen unseren einschlägigen Stellen stärken und diese beauftragen, bis Ende des Jahres ihre Fortschritte auf diesem Gebiet zu analysieren. Insbesondere ermutigen wir Staaten, die dem FAO-Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen (PSMA) bislang nicht beigetreten sind, dies im Sinne einer verbesserten weltweiten Akzeptanz und wirksamen Umsetzung des PSMA zu tun. Wir begrüßen den Abschluss der Verhandlungen über eine völkerrechtlich bindende Übereinkunft im Rahmen des VN-Seerechtsübereinkommens über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsgebiete (Biodiversity beyond National Jurisdiction, BBNJ) und fordern ihr zeitnahes Inkrafttreten und ihre rasche Umsetzung. Wir werden uns weiterhin aktiv in die Erarbeitung eines Regulierungsrahmens für den Abbau mineralischer Rohstoffe auf dem Grund der Tiefsee unter der Federführung der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) einbringen, der einen wirksamen Schutz der Meeresumwelt vor den potenziellen schädlichen Auswirkungen solcher Aktivitäten gewährleistet, wie es das VN-Seerechtsübereinkommen vorschreibt. Wir sind entschlossen, der Plastikverschmutzung mit dem Ziel ein Ende zu setzen, zusätzlichen Plastikmüll bis 2040 auf Null zu reduzieren. Eingedenk dessen sind wir entschlossen, auf der Grundlage des umfassenden lebenszyklusorientierten Ansatzes unsere Maßnahmen fortzusetzen und auszuweiten. Wir unterstützen den Prozess im Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss (INC) und sehen der

nächsten Verhandlungsrunde in Paris mit Blick darauf erwartungsvoll entgegen, dass der INC seine Arbeit bis Ende 2024 mit einer völkerrechtlich bindenden Übereinkunft abschließt, die den gesamten Lebenszyklus von Plastik abdeckt, und rufen zu ehrgeizigen Ergebnissen auf. Wir werden zu diesen Themen sowie insgesamt auf dem Gebiet des Schutzes der Ozeane bis zur VN-Ozeankonferenz 2025 größtmögliche Fortschritte erzielen.

24. Wir begrüßen die Annahme des globalen Rahmens für biologische Vielfalt (GBF) von Kunming und Montreal, der darauf abzielt, bis 2030 den Verlust der biologischen Vielfalt, die für das Wohlergehen der Menschheit, einen gesunden Planeten und wirtschaftlichen Wohlstand unerlässlich ist, aufzuhalten und umzukehren, und bekennen uns zu seiner zügigen und uneingeschränkten Umsetzung sowie zur Erreichung jeder Zielsetzung, die er enthält. In dieser Hinsicht verpflichten sich die G7-Mitglieder, die Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sind, zur Prüfung, Aktualisierung und Vorlage ihrer Nationalen Strategien und Aktionspläne zur biologischen Vielfalt (NBSAP) in Ausrichtung am GBF und seinen Zielsetzungen oder zur Übermittlung nationaler Ziele, die je nach Fall alle Zielsetzungen des GBF widerspiegeln, und zwar noch im Jahr 2023 oder hinreichend frühzeitig vor der CBD-COP16. Wir werden bis 2025 Anreize, auch Subventionen, die sich schädlich auf die biologische Vielfalt auswirken, eruieren und sie umwidmen oder abschaffen, während wir gleichzeitig positive Anreize für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bis spätestens 2030 ausweiten und unverzüglich erste Schritte unternehmen. Wir rufen alle Unterzeichner auf, ihren Verpflichtungen aus dem GBF zügig nachzukommen, und sind bereit, Entwicklungsländer zu unterstützen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, unsere nationalen und internationalen Finanzmittel für den Umweltschutz bis 2025 deutlich aufzustocken. Wir werden gewährleisten, dass sich unsere internationale Entwicklungshilfe am GBF ausrichtet. Wir rufen die MDB auf, ihre Unterstützung für die biologische Vielfalt auszuweiten, auch durch den Einsatz finanzieller Mittel aus allen Quellen und die Nutzung umfassender Instrumente. Zur Umsetzung des GBF sind wir entschlossen, das Niveau der Finanzmittel aus allen Quellen erheblich und fortlaufend anzuheben und alle einschlägigen Fiskal- und Finanzströme am GBF auszurichten, und rufen andere auf, es uns gleichzutun. Wir bekennen uns zur Unterstützung der Einrichtung des GBF-Fonds innerhalb der Globalen Umweltfazilität (GEF) sowie seines erfolgreichen Starts im Rahmen der GEF-Versammlung im August 2023 in Vancouver und nehmen dabei die Bedeutung finanzieller Beiträge aus allen Quellen für die Kapitalausstattung des neuen Fonds zur Kenntnis. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Synergien zwischen Finanzierungen in Bezug auf Klimaschutz und biologische Vielfalt zu stärken, auch durch Aufstockung der Mittel für naturnahe Lösungen. Wir bekennen uns ferner zur Unterstützung und Förderung eines Wandels hin zu einer umweltverträglichen Wirtschaft auch durch den Austausch von Wissen und den Aufbau von Informationsnetzwerken innerhalb der G7, etwa des G7-Bündnisses für eine umweltverträgliche Wirtschaft (G7 Alliance on Nature Positive Economy). Wir rufen Unternehmen auf, negative

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schrittweise zu verringern und positive zu verstärken. Wir sehen der Veröffentlichung des Marktrahmens der Taskforce für die Offenlegung naturbezogener Finanzinformationen (TNFD) erwartungsvoll entgegen und rufen Marktteilnehmer, Regierungen und zuständige Behörden dringend auf, seine Entwicklung zu unterstützen. Wir betonen unser Bekenntnis, durch die Förderung der Ausweisung und Verwaltung von Schutzgebieten und anderen wirksamen gebietspezifischen Erhaltungsmaßnahmen (OECM) das Ziel zu erreichen, auf nationaler und globaler Ebene je nach nationalen Gegebenheiten und Ansätzen bis 2030 effektiv mindestens 30 Prozent der terrestrischen Gewässer und der Binnengewässer sowie mindestens 30 Prozent der Meeres- und Küstengebiete zu erhalten oder zu bewirtschaften (30 bis 30). Wir bekennen uns zum Erhalt und zum Schutz der biologischen Vielfalt der Meere sowie dazu, ihre Ressourcen auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse nachhaltig zu nutzen. In diesem Kontext bekräftigen wir unsere Zusage im Rahmen der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR), auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse dringend Vorschläge zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten im östlichen Teil der Antarktis, im Weddellmeer und auf der westlichen Seite der Antarktischen Halbinsel anzunehmen. In dieser Hinsicht werden wir durch den Austausch bewährter Verfahren für Schutzgebiete und OECM andere Länder unterstützen, das GBF-Ziel „30 bis 30“ zu erreichen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit zu Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten intensivieren. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Waldflächenverlust und Bodendegradation bis 2030 aufzuhalten und umzukehren, und bekennen uns zur Erhaltung der Wälder und anderer terrestrischer Ökosysteme, zur Beschleunigung ihrer Wiederherstellung und zur Förderung nachhaltiger Wertschöpfungs- und Lieferketten sowie einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holznutzung. Wir werden mit großem Ehrgeiz zusammenarbeiten, um integrierte Lösungen zur Förderung des Schutzes, des Erhalts und der Wiederherstellung von Ökosystemen anzubieten, in denen große Mengen CO₂ gebunden werden und ein hohes Maß an biologischer Vielfalt herrscht, auch durch Abstimmung unserer Angebote durch Länderpakete zu Wäldern, Natur und Klima, vor allem in Ländern mit unverzichtbaren CO₂- und Biodiversitätsreserven, und werden unser Augenmerk dabei zunächst auf die Wälder legen. Wir bekennen uns zur Fortsetzung unserer Anstrengungen, um das Risiko der Entwaldung sowie der Wald- und Bodendegradation im Zusammenhang mit der Produktion einschlägiger Rohstoffe zu verringern und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zu verbessern. Wir werden gegebenenfalls weitere unterstützende ordnungspolitische Rahmenbedingungen oder Maßnahmen ausarbeiten.

<Energie>

25. Wir verpflichten uns dazu, den Bereich Energiesicherheit, die Klimakrise und geopolitische Risiken auf ganzheitliche Weise anzugehen. Um der aktuellen, durch Russlands Angriffskrieg gegen die

Ukraine verursachten Energiekrise entgegenzutreten und unser gemeinsames Ziel der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu erreichen, betonen wir die reale und dringende Notwendigkeit und Gelegenheit, die saubere Energiewende auch als Instrument zur gleichzeitigen Verbesserung der Energiesicherheit zu beschleunigen. Zwar erkennen wir an, dass es je nach Energiesituation, industrieller und sozialer Struktur sowie geografischen Gegebenheiten jedes einzelnen Landes verschiedene Wege gibt, betonen jedoch, dass diese zu unserem gemeinsamen Ziel von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 führen sollten, um eine Begrenzung auf 1,5 °C in Reichweite zu halten. In dieser Hinsicht laden wir die IEA ein, bis Ende des Jahres Empfehlungen zu Optionen auszusprechen, wie die Versorgung mit Energie und kritischen Mineralien diversifiziert werden können, sowie zu einer auf saubere Energie abzielende Produktion. Dadurch möchten wir gemeinsam mit unseren Partnern die Themen Energiesicherheit, Klimakrise und geopolitische Risiken auf ganzheitliche Weise angehen, auch durch den weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien, um bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen und eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius in Reichweite zu halten. Durch unsere Erfahrung im Umgang mit vergangenen und aktuellen Energiekrisen unterstreichen wir, wie wichtig verbesserte Energieeffizienz und stärkere Energieeinsparungen als „erster Kraftstoff“ („first fuel“) einerseits und die Entwicklung nachfrageseitiger energiepolitischer Maßnahmen andererseits sind. Wir müssen ferner die Nutzung erneuerbarer Energien und die Entwicklung und den Einsatz von Technologien der nächsten Generation erheblich beschleunigen. Die G7 leistet durch die Stärkung von Kapazitäten einen Beitrag zum weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Kostenminderung, auch durch eine gemeinsame Steigerung der Kapazitäten von Offshore-Windenergie um insgesamt 150GW bis 2030 auf der Grundlage der Ziele, die sich jedes Land gesteckt hat, sowie eine gemeinsame Steigerung der Fotovoltaik auf insgesamt über 1TW bis 2030; die Zahlen beruhen auf Schätzungen der IEA und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) und sollen auf der Grundlage der in jedem Land bestehenden Ziele beziehungsweise Strategien erreicht werden. Wir erkennen an, dass CO₂-armer und erneuerbarer Wasserstoff und seine Derivate wie Ammoniak da entwickelt und eingesetzt werden sollten, wo sie als Instrumente für eine effektive Emissionsminderung Wirkung zeigen, sofern dies mit einem 1,5-Pfad in Einklang zu bringen ist, um in allen Wirtschafts- und Industriezweigen die Dekarbonisierung voranzutreiben, vor allem in den schwer dekarbonisierbaren Sektoren der Industrie und des Verkehrssektors. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass manche Länder die Verwendung von CO₂-armem und erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten im Stromerzeugungssektor prüfen, um auf eine emissionsfreie Stromerzeugung in Wärmekraftwerken hinzuarbeiten, sofern sich dies mit einem 1,5-Grad-Pfad und unserem gemeinsamen Ziel, den Stromerzeugungssektor bis 2035 vollständig oder größtenteils zu dekarbonisieren, in Einklang bringen lässt. Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, um einen globalen Markt und globale Lieferketten für CO₂-armen und erneuerbaren Wasserstoff auf der Grundlage verlässlicher internationaler Normen und Zertifizierungssysteme unter Einhaltung

von Umwelt- und Sozialstandards zu schaffen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, internationale Standards und eine internationale Zertifizierung zu entwickeln, auch für eine Methodik zur Berechnung von Treibhausgasen bei der Produktion von Wasserstoff und Mechanismen für die gegenseitige Anerkennung für Handelbarkeit, Transparenz, Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit auf der Grundlage der Kohlenstoffintensität. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, den Stromerzeugungssektor bis 2035 vollständig oder größtenteils zu dekarbonisieren, und auf eine Weise, mit der eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C in Reichweite gehalten werden kann, einen Schwerpunkt auf konkrete und zeitnahe Schritte in Richtung des Ziels zu legen, den schrittweisen Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle, bei der keine CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) vorgenommen wird, in unseren jeweiligen Ländern zu beschleunigen, und wir rufen andere nachdrücklich auf, es uns gleichzutun. Wir werden darauf hinwirken, die Schaffung neuer Kapazitäten zur Energieerzeugung aus Kohle ohne CCS zu beenden, was im Bericht „Coal in Net Zero Transitions“ der IEA von 2022 als eine der wichtigsten Maßnahmen genannt wird, die im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel der IEA bis 2050 zu ergreifen sind. Wir rufen andere Länder auf, neue Vorhaben zur Energieerzeugung aus Kohle ohne CCS weltweit so bald wie möglich zu beenden und den Übergang hin zu sauberen Energiequellen auf gerechte Weise zu beschleunigen; dabei werden wir mit ihnen zusammenarbeiten. Wir betonen, dass wir seit 2021 keine neuen direkten Staatshilfen für die internationale Stromerzeugung aus Kohle ohne CCS mehr leisten. Wir rufen andere Länder, insbesondere große Volkswirtschaften, dazu auf, sich uns anzuschließen und somit ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir erkennen an, dass Kohlendioxidbindung, -nutzung und -speicherung (CCUS)/Technologien für das Recycling von CO₂ in einem breiten Portfolio von Dekarbonisierungslösungen zur Minderung von Emissionen aus industriellen Quellen, die nicht anderweitig vermieden werden können, eine wichtige Rolle einnehmen können und dass dem Einsatz von Verfahren zur Entnahme von Kohlendioxid (CDR), flankiert von robusten ökologischen und sozialen Schutzklauseln, eine entscheidende Rolle dabei zukommt, Restemissionen aus Sektoren, in denen eine vollständige Dekarbonisierung unwahrscheinlich ist, auszugleichen.

26. Im Kontext einer globalen Anstrengung unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, den schrittweisen Ausstieg aus der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ohne CCS zu beschleunigen, um bis spätestens 2050 im Einklang mit den Verläufen, die erforderlich sind, um die globale Durchschnittstemperatur auf 1,5 °C über dem Niveau zu Beginn des Industriezeitalters zu begrenzen, eine CO₂-neutrale Energiewirtschaft zu erreichen, und rufen andere auf, gemeinsam mit uns dieselben Maßnahmen zu ergreifen. Wir erneuern unser Bekenntnis, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe bis spätestens 2025 abzuschaffen, und bekräftigen unsere früheren Aufrufe an alle Länder, dies ebenfalls zu tun. Angesichts des wachsenden Bedarfs an Netto-Null- und kreislaforientierten industriellen Lieferketten bei der Transformation hin zu einem 1,5-Grad-Pfad erkennen wir die Chancen, die mit dekarbonisierten,

nachhaltig und verantwortungsvoll produzierten Nichtverbrennungsrohstoffen verbunden sind, und setzen uns dafür ein, unsere Arbeitnehmer und Gemeinschaften bei dieser Transformation zu unterstützen. In Anerkennung der Bedeutung der nationalen Sicherheit und geostrategischer Interessen betonen wir darüber hinaus, dass wir seit 2022 keine Staatshilfen für den internationalen, aus fossilen Brennstoffen ohne CCS Energie erzeugenden Sektor mehr leisten, außer unter begrenzten, von jedem Land klar festgelegten Umständen und im Einklang mit der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C sowie den Zielen des Übereinkommens von Paris. Es ist erforderlich, unsere Abhängigkeit von russischer Energie beschleunigt zu verringern, auch durch Energiesparen und die Reduzierung der Gasnachfrage, und zwar auf eine Weise, die mit unseren Verpflichtungen von Paris im Einklang steht, und die globalen Auswirkungen von Russlands Krieg auf die Energieversorgung, Gaspreise und Inflation sowie auf das Leben der Menschen anzugehen, und zwar in Anerkennung der Tatsache, dass eine Beschleunigung der sauberen Energiewende von prioritärer Notwendigkeit ist. In diesem Zusammenhang betonen wir die wichtige Rolle, die umfangreichere Lieferungen von Flüssigerdgas (LNG) spielen können, und erkennen an, dass Investitionen im Sektor angemessen sein können, um auf die aktuelle Krise zu reagieren und potenzielle krisenbedingte Engpässe auf dem Gasmarkt anzugehen. Unter den außergewöhnlichen Umständen des beschleunigten Ausstiegs aus unserer Abhängigkeit von russischer Energie können staatlich unterstützte Investitionen im Gassektor als vorübergehende Maßnahme in Abhängigkeit von eindeutig festgelegten nationalen Umständen angemessen sein, wenn sie im Einklang mit unseren Klimazielen und ohne die Erzeugung von Lock-in-Effekten umgesetzt werden, etwa indem sichergestellt wird, dass Projekte in nationale Strategien für die Entwicklung von CO₂-armem und erneuerbarem Wasserstoff eingebunden werden. Wir werden ferner von internationalen Organisationen wie der IEA bereitgestellte neutrale und objektive statistische Daten nutzen und ihre Datenerhebungs- und -analysefunktionen mit Blick auf eine Stabilisierung der Energiemärkte stärken. Wir betonen die Bedeutung einer Stärkung von Kommunikations- und Kooperationsforen zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern mit Blick auf eine Stabilisierung der Energiemärkte und die Mobilisierung der nötigen Investitionen im Einklang mit den Klimazielen. Diejenigen G7-Mitglieder, die sich für eine Nutzung von Kernenergie entscheiden, erkennen deren Potenzial an, bezahlbare CO₂-arme Energie zu erzeugen und somit potenziell die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, gegen die Klimakrise vorzugehen und die globale Energiesicherheit zu gewährleisten, indem sie die Grundlast liefert und für Netzflexibilität sorgt. Sie verpflichten sich im Zuge der Bewältigung der aktuellen Energiekrise zu einer möglichst langen, sicheren und effizienten Nutzung bestehender Reaktoren, auch indem sie auf deren sicheren langfristigen Betrieb hinarbeiten. Sie verpflichten sich ferner – in Inland sowie in Partnerländern – zur Unterstützung der Entwicklung und des Baus von Kernreaktoren, etwa modularen Kleinreaktoren und anderen modernen Reaktoren mit modernen Sicherheitssystemen, zum Aufbau robuster und widerstandsfähiger nuklearer Lieferketten auch für Brennelemente und zur Aufrechterhaltung und Stärkung von Kerntechnik und

Humanressourcen. Sie werden mit gleichgesinnten Partnern zusammenarbeiten, um die Abhängigkeit von Russland zu verringern. Die G7 unterstreicht, dass Höchststandards im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung für alle Staaten und deren jeweilige Öffentlichkeit wichtig sind. Wir begrüßen die stetigen Fortschritte bei den Stilllegungsarbeiten im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi der Tokyo Electric Power Company Holdings (TEPCO) sowie die transparenten Bemühungen Japans mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Wir unterstützen die unabhängige Überprüfung durch die IAEO, mit der gewährleistet wird, dass die Ableitung von mithilfe der ALPS-Anlage aufbereitetem Wasser ins Meer im Einklang mit den Sicherheitsstandards der IAEO und dem Völkerrecht durchgeführt wird und dass dadurch kein Schaden für Mensch und Umwelt entsteht, was für die Stilllegung der Anlage und den Wiederaufbau von Fukushima von entscheidender Bedeutung ist.

<Saubere Energiewirtschaft>

27. Wir betonen, dass durch die globale Klima- und Energiekrise verdeutlicht wird, wie dringend die saubere Energiewende hin zu Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 und der Umbau unserer Energiesysteme beschleunigt werden müssen, und unterstreichen die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Diversifizierung und Umgestaltung, auch in Lieferketten. Um den Übergang hin zu sauberen Energiequellen weltweit weiter zu fördern, sind wir entschlossen, unsere Anstrengungen zu intensivieren, und werden insbesondere sichere, resiliente, erschwingliche und nachhaltige Lieferketten für saubere Energie anstreben, auch für kritische Mineralien und saubere Energietechnologien. Bei der Umsetzung der Energiewende bekräftigen wir auch, wie wichtig es ist, bei der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und der Gewährleistung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen zusammenzuarbeiten. Wir werden weiterhin mit internationalen Partnern kooperieren, um durch konkrete Maßnahmen, wie sie im Aktionsplan saubere Energiewirtschaft niedergelegt sind, eine saubere Energiewirtschaft zu verwirklichen.

<Wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und wirtschaftliche Sicherheit>

28. Die weltweite Gewährleistung wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und wirtschaftlicher Sicherheit bleibt unser bester Schutz vor dem Einsatz wirtschaftlicher Anfälligkeiten als Waffe. Eingedenk unserer Verpflichtung aus dem G7-Gipfel 2022 in Elmau werden wir zum Schutz gegen systemische Anfälligkeiten wirtschaftspolitische Maßnahmen vorantreiben, die die globale wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die wirtschaftliche Sicherheit verbessern. Zu diesem Zweck werden wir innerhalb der G7 sowie mit Partnern außerhalb der G7 und weltweit in Dialog treten und einen kooperativen Ansatz verfolgen, auch in Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Dabei werden wir zur Erleichterung des Handels und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit sowie auf der Grundlage des regelbasierten multilateralen Handelssystems mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum internationale Regeln und Normen fördern. Im Zuge unserer Bemühungen werden wir auch tätig werden, um unsere

Lieferketten und die unserer Partner überall auf der Welt resilienter, nachhaltiger und verlässlicher zu machen, und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Wohlstand für alle Menschen zu fördern. Wir werden ferner das Vertrauen in die kritische Infrastruktur sowie deren Sicherheit fördern. Wir werden die laufende Zusammenarbeit intensivieren, um uns mit nicht marktorientierten Strategien und Praktiken auseinanderzusetzen, die strategische Abhängigkeiten und systemische Anfälligkeiten verstärken, unseren Beschäftigten und Unternehmen schaden und internationale Regeln und Normen untergraben können. Aufbauend auf unserem in Elmau gefassten Entschluss, zur Bewältigung von Risiken, die die weltweite Sicherheit und Stabilität untergraben, erhöhte Wachsamkeit an den Tag zu legen und diesbezüglich unsere Zusammenarbeit zu verbessern, werden wir durch die Einrichtung der Koordinierungsplattform zu wirtschaftlichem Zwang (Coordination Platform on Economic Coercion) die Zusammenarbeit intensivieren, um im Hinblick auf wirtschaftlichen Zwang unsere gemeinsame Bewertung, Vorsorge, Abwehr und Reaktion zu verbessern, und wir werden die Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der G7 weiter fördern. Wir werden unseren strategischen Dialog gegen böswillige Praktiken vertiefen, um globale Lieferketten vor unrechtmäßiger Einflussnahme, Spionage, unrechtmäßiger Weitergabe von Fachwissen und Sabotage im digitalen Raum zu schützen. Wir bestätigen unsere gemeinsame Verantwortung und Entschlossenheit, uns abzustimmen, wenn es darum geht zu verhindern, dass die von uns entwickelten hochmodernen Technologien genutzt werden, um militärische Kapazitäten weiterzuentwickeln, durch die der Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet werden. In diesem Zusammenhang nehmen wir hiermit die Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zu wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und wirtschaftlicher Sicherheit an (G7 Leaders' Statement on Economic Resilience and Economic Security).

29. Wir bekräftigen, dass kritische Mineralien in unterschiedlichen Bereichen immer wichtiger werden, insbesondere für die saubere Energiewende, und dass durch anfällige Lieferketten verursachte Wirtschafts- und Sicherheitsrisiken bewältigt werden müssen. Wir unterstützen einen offenen, gerechten, transparenten, sicheren, vielfältigen, nachhaltigen, rückverfolgbaren, regel- und marktbasieren Handel im Bereich der kritischen Mineralien, stellen uns marktverzerrenden Praktiken und monopolistischen Maßnahmen in Bezug auf kritische Mineralien entgegen und bekräftigen, wie wichtig es ist, widerstandsfähige, robuste, verantwortungsvolle und transparente Lieferketten für kritische Mineralien aufzubauen. Wir sind entschlossen, in Bezug auf unvorhergesehene Schwierigkeiten wie Marktverzerrungen unsere Vorsorge und Resilienz zu stärken und prüfen Wege, solche Verzerrungen gemeinsam anzugehen, auch indem wir das freiwillige Sicherheitsprogramm der IEA zu kritischen Mineralien („Voluntary Critical Mineral Security Program“) unterstützen. Wir begrüßen die gemeinsam erzielten Fortschritte bei unseren Bemühungen um eine Diversifizierung der Lieferketten, einschließlich der Veredelung und

Verarbeitung kritischer Mineralien, etwa im Rahmen der Partnerschaft für die Sicherheit der Versorgung mit Mineralien (MSP). Wir werden die lokale Wertschöpfung in Lieferketten für kritische Mineralien entsprechend den Regeln der WTO fördern. Wir werden in Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern das Recycling kritischer Mineralien fördern, sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf internationaler Ebene. Wir bestätigen, dass starke Umwelt-, Sozial- und Governance-Normen Gemeinschaften vor Ort helfen, auch Menschen in Gebieten mit Mineralvorkommen, in denen sich Veredelungs- und Verarbeitungsanlagen befinden, die Beschäftigtenrechte wahren und Transparenz fördern und dass gleichzeitig der Upstream- und Midstream-Bereich gebührend berücksichtigt werden. Zur weiteren Förderung der sauberen Energiewende bekräftigen wir die Notwendigkeit des Aufbaus nachhaltiger und resilienter Lieferketten für kritische mineralische Ressourcen und für Produkte, die mit solchen Ressourcen hergestellt werden. Wir begrüßen den Fünfpunkteplan für Sicherheit auf dem Gebiet der kritischen Mineralien („Five-Point Plan for Critical Mineral Security“), der von den für Klima, Energie und Umwelt zuständigen Ministerinnen und Ministern der G7 angenommen wurde, und beauftragen diese mit seiner Umsetzung.

<Handel>

30. Wir sind geeint in unserem Bekenntnis zu freiem und fairem Handel als einem der grundlegenden Prinzipien und Ziele des regelbasierten multilateralen Handelssystems, in dessen Zentrum die WTO steht und das sich im aktuellen geopolitischen Kontext als wichtiger denn je erweist. Wir bestätigen, dass die Aufrechterhaltung dieser Grundprinzipien von zentraler Bedeutung für die Schaffung resilienter, transparenter, diversifizierter, sicherer, nachhaltiger, vertrauenswürdiger und verlässlicher globaler Lieferketten ist, die gerecht für alle Menschen und auf den Bedarf der Weltbevölkerung ausgerichtet sind. Wir bekräftigen unser Engagement für Transparenz, Koordinierung und Wahrung der WTO-Regeln in unseren jeweiligen Strategien. Dieses globale Handelssystem muss inklusiv sein und gewährleisten, dass der Wohlstand, den es schafft, bei allen Menschen ankommt, auch bei denen, die traditionell unterrepräsentiert sind. Zu diesem Zweck werden wir weiterhin mit Partnern außerhalb der G7 zusammenarbeiten, vor allem mit Partnern, die Entwicklungsländer sind, die in den Lieferketten und im globalen Handelssystem zentrale Partner sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse der 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) sowie mit Blick auf eine erfolgreiche MC13 unterstreichen wir, wie wichtig es ist, auf eine Reform der WTO hinzuarbeiten, auch durch Gespräche darüber, wie bis 2024 ein uneingeschränkt einsatzfähiger und gut funktionierender Streitbeilegungsmechanismus erreicht werden kann, zu dem alle Mitglieder Zugang haben, sowie durch eine Stärkung der beratenden Funktion für die Reaktion auf globale handelspolitische Herausforderungen. Darüber hinaus rufen wir alle WTO-Mitglieder zur Zusammenarbeit auf, um das umgehende Inkrafttreten des Übereinkommens über Fischereisubventionen zu gewährleisten, sich konstruktiv in Bezug auf Empfehlungen für Zusatzbestimmungen, mit denen eine umfassende Einigung über Fischereisubventionen erreicht würde, und die plurilateralen Initiativen einschließlich der Initiativen für eine gemeinsame

Erklärung (JSI) einzusetzen, und das Moratorium für Zölle im Bereich der elektronischen Übermittlung als dauerhafte Lösung anzunehmen. Wir sind entschlossen, die Verhandlungen über den elektronischen Geschäftsverkehr im Rahmen der einschlägigen WTO-Initiative für eine gemeinsame Erklärung (WTO JSI) zu beschleunigen und darauf hinzuarbeiten, bis Ende 2023 ein ambitioniertes Ergebnis zu erzielen. Dieses Ergebnis sollte einem hohen Standard gerecht werden und wirtschaftlich bedeutungsvoll sein. Freie und faire Handelsströme im Einklang mit unserem Bekenntnis zu unserem multilateralen Handelssystem spielen für den ökologischen und gerechten Wandel eine wichtige Rolle. Wir werden unsere Zusammenarbeit im Rahmen der WTO fortsetzen, auch zur Erleichterung und Förderung des Handels mit Umweltschutzgütern, -dienstleistungen und -technologien. Wir bekräftigen unsere gemeinsame Sorge angesichts nicht marktorientierter Strategien und Praktiken, einschließlich ihrer problematischen Entwicklung, durch die der globale Wettbewerb, der Welthandel und internationale Investitionen verzerrt werden. Wir werden unsere Anstrengungen zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen durch die wirksamere Nutzung bestehender Instrumente sowie durch die Entwicklung geeigneter neuer Instrumente und eine Stärkung internationaler Regeln und Normen weiter intensivieren. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Reaktion auf unfaire Handelspraktiken keine unnötigen Hindernisse für die Industrien unserer Partnerländer verursacht und dass sie im Einklang mit unseren WTO-Verpflichtungen steht. Wir bekräftigen, dass Ausfuhrkontrollen ein wesentliches strategisches Instrument sind, um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus der Weitergabe von Technologien, die wesentlich für die Entwicklung militärischer Anwendungen sind, ergeben, ebenso wie für andere Aktivitäten, die die globale, regionale und nationale Sicherheit gefährden. Wir bekräftigen die Bedeutung einer Zusammenarbeit bei der Kontrolle von Ausfuhren kritischer und im Entstehen befindlicher Technologien wie Mikroelektronik und Cyber-Überwachungssystemen, um dem Missbrauch solcher Technologien durch böswillige Akteure sowie der unangemessenen Weitergabe solcher Technologien im Rahmen von Forschungsmaßnahmen zu begegnen. Wir beauftragen unsere Handelsministerinnen und -minister, diese Gespräche mit Blick auf das Treffen der Handelsministerinnen und -minister der G7 im Oktober zu vertiefen und sowohl innerhalb der G7 als auch darüber hinaus dort, wo dies angemessen ist, koordinierte oder gemeinsame Maßnahmen gegen handelsbezogene Herausforderungen, darunter wirtschaftlicher Zwang, zu prüfen.

<Ernährungssicherheit>

31. Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt über die fortdauernde und sich verschlechternde weltweite Lage der Ernährungssicherheit und Ernährung, wobei die Welt so stark von einer Hungersnot bedroht ist wie seit einer Generation nicht mehr. Eine Vielzahl an Faktoren, darunter die COVID-19-Pandemie, rasant steigende Energiepreise, die Klimakrise und Klimaschocks, der Verlust der biologischen Vielfalt, Bodendegradation, Wassersicherheit und bewaffnete Konflikte, haben in den vergangenen Jahren zu weltweiten Unterbrechungen und Störungen der Ernährungssysteme

und Nahrungsmittellieferketten sowie zu einer Verschlechterung der weltweiten Ernährungssicherheit geführt. Insbesondere Russlands illegaler Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die globale Krise der Ernährungssicherheit drastisch verschärft. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen um eine Lösung drängender Probleme fortzuführen, um unter anderem durch von der G7 und einschlägigen internationalen Organisationen bereits ins Leben gerufene Initiativen die globale Ernährungssicherheit zu verbessern, wobei wir auf bereits erzielten positiven Ergebnissen aufbauen. Wir betonen, dass wir unsere 2022 im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau getroffene gemeinsame Zusage für die weltweite Ernährungssicherheit in Höhe von 14 Milliarden US-Dollar übertroffen haben, und werden gefährdete Länder und Regionen, die von der aktuellen Krise der Ernährungssicherheit betroffen sind, insbesondere in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten, auch weiterhin in Bereichen unterstützen, die mit Lebensmitteln und Ernährung in Zusammenhang stehen. Angesichts des Ausmaßes der Not am Horn von Afrika sind wir unserer Zusage aus Elmau gemeinsam nachgekommen und haben wirksam Hilfe geleistet, um eine der schlimmsten Dürren in der Geschichte der Region zu bekämpfen. Wir rufen auch andere internationale Geber auf, ihre Beiträge auf diesem Gebiet aufzustocken. Wir rufen Russland ferner auf, seine Maßnahmen aufzuheben, durch die der Export von russischem Getreide und russischen Düngemitteln beeinträchtigt wird. Angesichts der zentralen Rolle, die die Ukraine als großes Lebensmittelexportland in der Welt spielt, sind wir ernsthaft besorgt über die gegenwärtigen und künftigen Auswirkungen der bewussten Störung des ukrainischen Agrarsektors durch Russland auf die Ernährungssicherheit der schwächsten Länder. Aufbauend auf den Zusagen, die wir auf dem Gipfel von Elmau gemacht haben, unterstützen wir weiterhin den Wiederaufbau der ukrainischen Landwirtschaft, auch indem wir die Ukraine in ihren Bemühungen unterstützen, die illegale Beschlagnahme von ukrainischem Getreide durch Russland aufzudecken und nachzuweisen, und zwar durch den Aufbau einer Getreide-Datenbank, mit deren Hilfe die Herkunft von Getreidelieferungen verifiziert werden kann. Wir bekräftigen die Bedeutung der Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine und der Initiative „Grain from Ukraine“ von Präsident Selensky. Wir betonen erneut, wie entscheidend es ist, dass die unter Federführung von den VN und Türkiye ausgehandelte Schwarzmeer-Getreide-Initiative weiterhin und beschleunigt umgesetzt wird, um die Getreideausfuhren aus der Ukraine zu erleichtern und eine stabile Versorgung für bedürftige Menschen zu ermöglichen. Wir fordern Russland auf, die weltweite Nahrungsmittelversorgung nicht länger zu bedrohen und den Betrieb der Schwarzmeer-Getreide-Initiative in maximalem Umfang und so lange wie nötig zuzulassen. Wir bekräftigen, wie wichtig es für eine Offenhaltung der Nahrungsmittel- und Agrarmärkte ist, einen regelbasierten, offenen, fairen, transparenten, berechenbaren und diskriminierungsfreien Handel zu gewährleisten und ungerechtfertigte restriktive Handelsmaßnahmen zu vermeiden, und rufen unsere G20-Partner auf, es uns gleichzutun. Wir begrüßen den im Rahmen der MC12 gefassten Ministerialbeschluss, vom Welternährungsprogramm (WFP) angekaufte Lebensmittel von Exportverboten und -beschränkungen auszunehmen, und rufen zu dessen uneingeschränkter Umsetzung auf. Wir

fordern mehr konkrete Maßnahmen, um den durch landwirtschaftliche Erzeugerländer verhängten Ausfuhrbeschränkungen im Bereich der globalen Ernährungssicherheit zu begegnen und erkennen an, dass sich solche Maßnahmen unverhältnismäßig stark auf Länder auswirken, in denen ein erhöhtes Risiko für Hungersnöte und akute Ernährungsunsicherheit besteht. Wir betonen, wie wichtig Markttransparenz und korrekte Informationen auf der Grundlage neutraler und objektiver Daten und Analysen sind, um bei der Bekämpfung der aktuellen und künftiger Ernährungskrisen Willkürmaßnahmen zu verhindern und Marktvolatilität zu verringern, und bekennen uns zur Stärkung des Agrarmarkt-Informationssystems der G20 (AMIS) sowie zahlreicher weiterer diesbezüglicher Bemühungen internationaler Organisationen. Wir betonen, dass die Kapazität von Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen zur Erhebung, Analyse und Nutzung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher, marktrelevanter und ernährungssicherheitsbezogener Daten sowie zur Aufrechterhaltung der Qualität dieser Daten gestärkt werden muss. Mit Blick auf die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Krisenreaktion erkennen wir ferner den Stellenwert eines Dialogs zwischen lebensmittelexportierenden und lebensmittelimportierenden Ländern an.

32. Wir teilen die Auffassung, dass es von grundlegender Bedeutung ist, jeden Menschen im Blick zu behalten und jedem einzelnen Menschen einen stabilen Zugang zu erschwinglichen, sicheren, ausreichenden und nährstoffreichen Lebensmitteln zu ermöglichen. In unserem Bestreben sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Recht auf angemessene Ernährung mehr und mehr wahrnehmen können, bekräftigen wir, wie wichtig es ist, Angehörige der schwächsten Bevölkerungsgruppen, darunter Frauen und Kinder, in allen Bereichen der Ernährungssicherung zu schützen und zu unterstützen, sei es durch kurzfristige Hilfe bei Ernährungskrisen oder mittel- und langfristige Anstrengungen, Ernährungssysteme nachhaltig zu gestalten. Ernährung ist auch aus der Perspektive eines Ansatzes, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, von zentraler Bedeutung, und wir betonen, wie wichtig es ist, den Zugang zu gesunder Ernährung, unter anderem in Form von Programmen für Schülern, zu verbessern. Wir erkennen an, dass es dringend erforderlich ist, inklusive, widerstandsfähige und nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme aufzubauen, auch indem lokale, regionale und globale Nahrungsmittellieferketten verbessert und diversifiziert werden und ihre Nachhaltigkeit gewährleistet wird sowie durch Überwindung struktureller Engpässe. Dies umfasst eine Steigerung lokaler Produktionskapazitäten mittels der Nutzung bestehender landwirtschaftlicher Ressourcen in den einzelnen Ländern und durch die Erleichterung von Handel, nachhaltigem Produktivitätszuwachs, der mit Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt einhergeht, und nachhaltigem Lebensmittelverbrauch. Wir fördern eine Vielzahl von Innovationen und Technologien, die sich für die lokalen, ökologischen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten eignen und von denen alle Akteure, darunter Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, profitieren. Wir unterstreichen ferner die Rolle des Privatsektors, darunter kleine und mittlere Unternehmen

sowie Start-ups, bei Forschung und Entwicklung (FuE) und in Bezug auf verantwortungsvolle Investitionen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Düngemittel auch in Zukunft verfügbar, erschwinglich und zugänglich zu halten, die Produktion zu diversifizieren, um die Auswirkungen von Lieferkettenstörungen zu verringern, und zugunsten einer stabilen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion einen effizienteren und verantwortungsbewussteren Einsatz von Düngemitteln sowie die Bodengesundheit zu fördern, auch durch den Einsatz geeigneter und sicherer Düngemittel. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Lieferketten für Düngemittel einschließlich der Düngemittelherstellung vor Ort zu unterstützen, und zwar im Einklang mit den Regeln der WTO sowie durch die Unterstützung der Nutzung lokaler Energiequellen in Übereinstimmung mit einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C und den Zielen des Übereinkommens von Paris. Mit Blick auf diese Anstrengungen stärken wir breiter angelegte Partnerschaften, unter anderem durch die Bestandsaufnahmen der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen. Wir verpflichten uns, im Einklang mit der Aktionserklärung von Hiroshima für eine resiliente globale Ernährungssicherheit („Hiroshima Action Statement for Resilient Global Food Security“) in der Anlage konkrete Maßnahmen mit Partnerländern zu ergreifen, und rufen zu einer breiteren Zusammenarbeit in der internationalen Staatengemeinschaft auf.

<Gesundheit>

33. Wir bekräftigen unser festes Bekenntnis zur Weiterentwicklung und Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur, in deren Zentrum die Weltgesundheitsorganisation steht, um bei künftigen Krisenfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit den Zyklus von Panik und Gleichgültigkeit zu durchbrechen, und erkennen gleichzeitig die Tatsache an, dass die COVID-19-Pandemie nie da gewesene Auswirkungen auf die internationale Staatengemeinschaft hatte. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, die politische Dynamik hin zu besser koordinierten und tragfähigeren Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs im Bereich der Prävention, Vorsorge und Bekämpfung (PPR) gesundheitlicher Notlagen weiter zu verstärken, durch die Legitimität, Repräsentation, Gerechtigkeit und Effizienz gewährleistet werden, und nehmen dabei die laufenden Gespräche, auch über eine neue Übereinkunft zur Pandemie-PPR (WHO CA+), gezielte Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften, das für September 2023 anberaumte hochrangige Treffen der VN-Generalversammlung zur Pandemie-PPR sowie die Notwendigkeit zur Kenntnis, zwischen diesen Prozessen Doppelarbeit zu vermeiden und Kohärenz zu gewährleisten, und betonen dabei die führende Rolle der WHO. Wir begrüßen ferner den wegweisenden Beschluss der 75. Weltgesundheitsversammlung, auf eine Anhebung der Pflichtbeiträge auf 50 % des WHO-Basishaushalts 2022-2023 hinarbeiten, der auch die Bedeutung der Überwachung der Haushaltsentwürfe und Reformfortschritte berücksichtigt, um die Finanzierung der Organisation langfristig zu sichern, damit sie ihre Führungs- und Koordinierungsfunktion im Bereich globale Gesundheit erfüllen kann. Wir bekräftigen ferner unser Bekenntnis zur Stärkung der

Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Gesundheitsministerien im Bereich der Pandemie-PPR, auch durch die laufende und wichtige Arbeit der gemeinsamen G20-Taskforce „Finanzen-Gesundheit“. Wir begrüßen die Errichtung des Pandemiefonds (PF), sehen der erfolgreichen Durchführung seines ersten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen erwartungsvoll entgegen und ermutigen zu aktiver Beteiligung sowie zunehmenden Beiträgen zum PF durch einen breiteren Geberkreis. Wir sind ferner entschlossen zusammenzuarbeiten, auch indem wir Arbeitspläne und Abläufe austauschen, und ermutigen zu Bemühungen und Fortschritten in Schwerpunktländern, um das Ziel der G7 zu erreichen, mindestens 100 Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen (LMIC) bei der Umsetzung der in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) geforderten Kernkapazitäten für weitere fünf Jahre bis 2027 zu unterstützen, wie wir es 2022 zugesagt haben. Wir unterstreichen ferner die Notwendigkeit, Finanzmittel für die Pandemiebekämpfung aufzustocken. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, gründlich zu prüfen, wie bestehende Finanzierungsquellen für die Pandemiebekämpfung genutzt werden können, und ein Rahmenwerk zur kurzfristigen umfangreichen Finanzierung auszuloten, das es uns ermöglicht, vorhandene Mechanismen durch eine bessere Koordinierung zu ergänzen und erforderliche Mittel zügig und wirksam als Reaktion auf Ausbrüche zur Verfügung zu stellen, ohne ungenutzte Finanzmittel anzuhäufen. In dieser Hinsicht begrüßen wir das Gemeinsame Verständnis der G7 über die Abstimmung zwischen Finanzen und Gesundheit und die Finanzierung der PPR, das die Finanz- und Gesundheitsministerinnen und -minister bei ihrer gemeinsamen Sitzung gebilligt haben. In Bekräftigung der Tatsache, dass die Stärkung internationaler Standards und Vorschriften von entscheidender Bedeutung ist, um die Pandemie-PPR vom Gerechtigkeitsgedanken geleitet zu verbessern, bekräftigen wir unsere Zusage, gemeinsam mit allen Akteuren einen Beitrag zu den Verhandlungen über WHO CA+ mit Blick auf eine Annahme der Übereinkunft bis Mai 2024 und den Verhandlungen über gezielte Änderungen zur Stärkung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zu leisten und die Dynamik aufrechtzuerhalten. Ferner unterstreichen wir im Einklang mit dem G7-Pandemiepakt die Bedeutung eines raschen, transparenten und systematischen Austausches von Krankheitserregern, Daten und Informationen in sicherer Form unter Einhaltung einschlägiger Datenschutzvorschriften für eine sektorübergreifende und integrierte Überwachung entstehender und bestehender Gesundheitsbedrohungen sowohl in normalen Zeiten als auch in Notlagen. Wir erkennen zudem an, wie wichtig es ist, weltweit ausreichende und hochwertige menschliche Ressourcen im Gesundheitswesen stets zu stärken und zu erhalten, wie öffentliches Gesundheits- und Notfallpersonal einschließlich der Prüfung eines Corps für globale gesundheitliche Notlagen (Global Health Emergency Corps). Wir werden den weiteren Ausbau eines weltweiten Netzwerks von Fachkräften und Ausbildungsmaßnahmen, unter anderem durch Initiativen wie die WHO-Akademie, und menschenwürdige Arbeit mit gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit fördern und das Gesundheitspersonal in Notlagen und Konflikten schützen. Wir erkennen die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft an, auch wenn es darum geht,

schutzbedürftige Menschen zu erreichen, und bekennen uns erneut zur Zusammenarbeit im Sinne einer gesünderen Zukunft für alle Menschen.

34. Wir sind entschlossen, die Entwicklung umzukehren, dass die Lebenserwartung seit mehr als 70 Jahren weltweit erstmals fällt, und betonen, wie wichtig es ist, bis 2030 eine allgemeine Gesundheitsversorgung (UHC) zu erreichen und die Fortschritte in Richtung des dritten Ziels für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen. Wir bekennen uns erneut zur Zusammenarbeit mit globalen Partnern, um Länder dabei zu unterstützen, UHC zu erreichen, indem wir die medizinische Grundversorgung (PHC) fördern und grundlegende Gesundheitsdienstleistungen entwickeln und wiederherstellen, um bis Ende 2025 als Teil unserer Bemühungen zur Stärkung der Gesundheitssysteme in normalen Zeiten ein höheres Niveau als zu Vorpandemiezeiten zu erreichen. Wir sind entschlossen, Länder mit Blick auf eine verbesserte Bereitstellung der medizinischen Grundversorgung zu unterstützen, auch durch eine Stärkung des Personals im Gesundheitswesen. Wir sind ferner entschlossen, Unterstützung zu leisten, um die Überlebenschancen wieder auf ein höheres Niveau als vor der Pandemie anzuheben, auch durch Senkung der Mütter-, Neugeborenen- und Kindersterblichkeit, was im Einklang mit dem ganzen Spektrum der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der UHC-bezogenen Indikatoren steht, wo wir Fortschritte ebenfalls unterstützen werden. Wir erkennen an, wie wichtig der Schutz vor finanziellen Risiken ist, um zu vermeiden, dass Menschen aufgrund von Gesundheitskosten in die Armut abrutschen. Zu diesem Zweck billigen wir den „Globalen Plan der G7 zur UHC-Aktionsagenda“ (G7 Global Plan on UHC Action Agenda) und erkennen die Bedeutung der Funktion einer globalen Drehscheibe zur Unterstützung einschlägiger internationaler Organisationen an, auch für Finanzierung, Wissensmanagement und menschliche Ressourcen. Wir bekräftigen die entscheidende Rolle der UHC bei der Bewältigung verschiedener Gesundheits Herausforderungen, auch in humanitären Kontexten, die durch die Pandemie in erheblichem Maße ausgebremst wurde, wie die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich HIV/AIDS, Tuberkulose, Hepatitis, Malaria, Polio, Masern, Cholera und vernachlässigten Tropenkrankheiten, antimikrobiellen Resistenzen und nicht übertragbaren Krankheiten einschließlich psychischer Leiden, bei der Verwirklichung einer umfassenden sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte für alle Menschen sowie bei der Förderung von Routineimmunisierung, gesundem Altern und Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH). Wir sind entschlossen, die Forschung in diesem Bereich federführend voranzutreiben, auch mit einem Fokus darauf, Post-COVID-19-Erkrankungen zu verstehen. Wir haben das historische Ergebnis der 7. Wiederauffüllung des Globalen Fonds zur Kenntnis genommen und begrüßen die finanzielle Unterstützung durch die G7 und weitere Länder mit dem Ziel der Beendigung der HIV/AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien. Wir rufen zur fortgesetzten Unterstützung der Globalen Initiative zur Ausrottung der Poliomyelitis (GPEI) auf, um den Weg hin zur Ausmerzung von Polio bis 2026 nicht zu verlassen. Wir werden auf dem Erfolg

des Gipfels von Tokyo „Nutrition for Growth“ (Ernährung für Wachstum, N4G) von 2021 für den N4G-Gipfel in Paris 2024 aufbauen, um die Ernährung zu verbessern. Wir bekennen uns ferner zu einer weiteren Förderung umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und der damit verbundenen Rechte für alle Menschen, einschließlich der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen, insbesondere in schwierigen Situationen. In Anerkennung des zunehmenden Bedarfs an übergreifender Koordinierung und Abstimmung globaler Gesundheitspartnerschaften einschließlich der globalen Gesundheitsinitiativen und ihrer Schnittstellen auf Systemebene werden wir gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um Fragmentierung und Doppelung zu vermeiden, Rechenschaft zu gewährleisten, die größtmögliche Wirkung zu erzielen und die Führung durch Länder im Hinblick auf die Verbesserung der Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen im Bereich der globalen Gesundheit und die Verwirklichung der UHC zu verstärken. In dieser Hinsicht sehen wir dem Ausgang des Prozesses zur Zukunft der globalen Gesundheitsinitiativen erwartungsvoll entgegen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, weiter zur Erreichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung beizutragen, auch durch die bestmögliche Nutzung und Gewährleistung von Synergien zwischen den bevorstehenden hochrangigen Treffen der VN-Generalversammlung zu den Themen UHC, Tuberkulose und Pandemie-PPR. Um einen Beitrag zur globalen Gesundheit auf dem Weg in die Post-COVID-19-Zeit zu leisten, unterstreichen wir mit Blick auf die Unterstützung der Erreichung der UHC und die Stärkung der PPR unsere finanziellen Beiträge, die sich auf mehr als 48 Milliarden US-Dollar aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor belaufen. Wir rufen auch zur weiteren Mobilisierung interner Ressourcen sowie zu einer effizienten Verwendung der vorhandenen Ressourcen auf. Wir betonen die wichtige Rolle des Privatsektors auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzierung im Bereich der globalen Gesundheit, auch durch Impact Investments und billigen Triple I (Impact Investments Initiative) for Global Health.

35. Wir bekräftigen, dass innovative Initiativen einschließlich derer in Zusammenhang mit digitaler Gesundheit Schlüsselfaktoren sind, um die globale Gesundheitsarchitektur zu stärken und die allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen. Wir werden die dringende Notwendigkeit bekräftigen, Innovationen zu fördern und Forschung und Entwicklung im Bereich sicherer, wirksamer, qualitätsüberprüfter und erschwinglicher medizinischer Gegenmaßnahmen (MCM) zu stärken, wie in dem 100-Tage-Ziel unterstrichen wird. Wir sind entschlossen, den gerechten Zugang zu MCM zu verbessern, auch indem wir uns mit Fragen im Zusammenhang mit Herstellung und Verteilung befassen. In diesem Zusammenhang werden wir, auch im Rahmen der G20 sowie in Ausrichtung an den Verhandlungen über WHO CA+, weitere Beiträge zu laufenden Verfahren hinsichtlich eines durchgängigen MCM-Ökosystems leisten, die aktiv zur Diversifizierung der MCM-Herstellung beitragen und prioritär den Bedürfnissen und Erwartungen der schwächsten Partner Rechnung tragen sollten, auch in Bezug auf die internationale Ordnungspolitik; hierbei werden wir mit einschlägigen Partnern zusammenarbeiten, darunter WHO, Weltbank,

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Globaler Fonds, Gavi – Die Impfallianz, GHIT-Fonds, Koalition für Innovationen zur Epidemievorsorge (CEPI), die Stiftung für innovative neue Diagnostika (FIND) und die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) sowie der Patentpool für Medikamente, regionale Organisationen und der Privatsektor. Zu diesem Zweck kündigen wir die G7-Vision von Hiroshima für einen gerechten Zugang zu MCM (G7 Hiroshima Vision for Equitable Access to MCMs) an und rufen die MCM-Verteilungspartnerschaft für einen gerechten Zugang (MCM Delivery Partnership for equitable access, MCDP) ins Leben, um dazu beizutragen, im Einklang mit den Grundsätzen Gerechtigkeit, Inklusivität, Wirksamkeit, Erschwinglichkeit, Qualität, Rechenschaftspflicht, Flexibilität und Tempo einen gerechteren Zugang zu sowie eine gerechtere Verteilung von MCM zu gewährleisten. Wir sind entschlossen, mit allen Trägern von Entwicklungsfinanzierung mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, diesen Sommer konkrete Optionen auszuloten, um globale Gesundheitsorganisationen mit Liquidität auszustatten, damit sie im Krisenfall früher MCM bereitstellen und verwirklichen können. Dadurch wird die Bestandsaufnahme zur kurzfristigen umfassenden Finanzierung unterstützt, die von der WHO und der Weltbank durchzuführen und der G20-Taskforce „Finanzen-Gesundheit“ und dem hochrangigen Treffen der VN-Generalversammlung vorzulegen ist und einen Beitrag zu den laufenden Verhandlungen über WHO CA+ leistet. Wir bekräftigen ferner unsere Verpflichtung, globalen Gesundheitsbedrohungen, einschließlich derjenigen, die durch den Klimawandel, den Verlust der biologischen Vielfalt und durch Umweltverschmutzung verschärft werden, durch integrierte Maßnahmen und die Anwendung eines ganzheitlichen One-Health-Ansatzes zu begegnen. In Anbetracht des sprunghaften Anstiegs antimikrobieller Resistenzen (AMR) stehen wir zu unserer Verpflichtung, Push-and-Pull-Anreize auszuloten und umzusetzen, um Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Antibiotika zu beschleunigen und den Zugang zu und einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika für ihre umsichtige und angemessene Verwendung mit Blick auf das hochrangige Treffen der VN-Generalversammlung zu antimikrobiellen Resistenzen 2024 zu fördern. Wir bekennen uns nach wie vor zur Förderung von Maßnahmen und Ressourcen für die Pflege von Menschen mit Demenz und begrüßen die Entwicklung potenziell krankheitsverändernder Therapien für die verschiedenen Formen von Demenz, darunter Alzheimer.

<Arbeit>

36. Wir betonen die Bedeutung von Investitionen in Humankapital, um als Reaktion auf strukturelle Veränderungen wie den digitalen und den grünen sowie den demographischen Wandel, einschließlich alternder Gesellschaften, unter anderem aufgrund sinkender Geburtenraten, einen gerechten Übergang zu gewährleisten. Um diese Veränderungen zu erleichtern, sind wir entschlossen, Menschen durch Umschulungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine Kombination aus geeigneter sozialer Sicherung und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen. Da Umschulungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen, durch die Beschäftigte

darin unterstützt werden, sich an diese Veränderungen anzupassen, Investitionen in Humankapital sind und nicht als Kosten gesehen werden sollten, müssen wir weiterhin angemessene, für den erforderlichen Umbau des Personals notwendige Investitionen bereitstellen, auch für berufliche Bildung und lebenslanges Lernen. Wir verpflichten uns zu Bemühungen mit dem Ziel, einen positiven Kreislauf aus Wohlergehen der Arbeitskräfte und sozialer und wirtschaftlicher Vitalität zu erreichen, der zu nachhaltigem Wachstum und einem Anstieg der Reallöhne im Einklang mit der Produktivität führen und wiederum weitere Investitionen in Humankapital nach sich ziehen wird. Wir betonen, dass die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen eine wichtige Rolle für die Förderung von menschenwürdiger Arbeit und Lohnsteigerungen spielen. Wir sind entschlossen, einen inklusiven Arbeitsmarkt aufzubauen, durch den menschenwürdige Arbeitsplätze von guter Qualität für alle gewährleistet werden und niemand zurückgelassen wird, insbesondere nicht Frauen und unterrepräsentierte Gruppen, darunter Personen mit Behinderungen, ältere Menschen und Jugendliche, und gleichzeitig Sozialpartner und andere Akteure in konstruktiver Weise zu beteiligen. Wir arbeiten ferner auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, den universellen Zugang zu sozialer Sicherung und eine weitere Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hin. Die COVID-19-Pandemie hat Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen und die ungleiche Verteilung der Care-Arbeit als wesentliche Ursache für Geschlechterungleichheit deutlich gemacht; gleichzeitig hat sie die wichtige Rolle gezeigt, die bezahlte wie unbezahlte Care-Arbeit für das Funktionieren unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften spielt. Wir verpflichten uns, unterschwellig vorhandene diskriminierende gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Normen anzugehen, etwa die Frage der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit und Hausarbeit, Sozialleistungen einschließlich Elternzeit zu fördern und zu schützen, Unterstützung bei Kinderbetreuung und in anderen Bereichen der Care-Arbeit und Care-Ökonomie zu leisten, auch durch einen verbesserten Zugang zu Infrastrukturen und Langzeitpflege. Insbesondere bekräftigen wir, wie wichtig es ist, familienpolitische Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich Eltern in allen Bereichen unserer Gesellschaft aktiv einbringen können. Wir betonen ferner die Notwendigkeit, unbezahlte Care-Arbeit anzuerkennen, zu verringern und umzuverteilen sowie vergütete Care-Arbeit angemessen zu entlohnen, ausreichend Arbeitsplätze im Care-Bereich zu schaffen, um den Bedarf zu decken, und die Vertretung von Care-Personal im sozialen Dialog und an Tarifverhandlungen zu gewährleisten. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Arbeitsmotivation und Mitarbeiterbindung durch verschiedene Maßnahmen zu stärken, etwa durch die Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens bei der Arbeit, die Gewährleistung von Arbeitsschutzmaßnahmen und die Förderung einer inklusiven und gleichberechtigten beruflichen Entwicklung der Beschäftigten. Wir verpflichten uns, menschenwürdige Arbeit im Einklang mit dem achten Ziel für nachhaltige Entwicklung auch durch technische Zusammenarbeit zu fördern und die Einhaltung der

internationalen Arbeitsnormen, insbesondere der von der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen grundlegenden Übereinkünfte, sowie die Achtung der Menschenrechte in globalen Wertschöpfungsketten zu gewährleisten. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur wirksamen Beseitigung aller Formen von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Zusammenarbeit und gemeinsamen Anstrengungen im Hinblick auf die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit in globalen Lieferketten zu stärken. Wir verpflichten uns, weiterhin in globalen Lieferketten durch eine intelligente Mischung aus verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen, auch durch Gesetze, Rechtsvorschriften, Anreize und Richtlinien für Unternehmen, menschenwürdige Arbeit zu fördern und Rechteinhaber zu schützen sowie uns in enger Absprache mit allen einschlägigen Akteuren konstruktiv in Gesprächen in den VN und der Internationalen Arbeitsorganisation einzubringen, um Ideen und Optionen für eine auf Konsens beruhende rechtlich bindende Übereinkunft auf internationaler Ebene auszuloten, durch die ein Mehrwert gegenüber den bestehenden rechtlichen und strategischen Ansätzen geschaffen wird und die umsetzbar ist. Wir billigen den von unseren Arbeits- und Beschäftigungsministerinnen und -ministern ausgearbeiteten Aktionsplan zur Förderung der beruflichen Entwicklung und größeren Widerstandsfähigkeit gegenüber strukturellen Veränderungen (Action Plan for Promoting Career Development and Greater Resilience to Structural Changes).

<Bildung>

37. Wir sind entschlossen, Fortschritte zu erzielen, um eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung, einschließlich beruflicher Bildung, zu gewährleisten und fördern Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle Menschen, um resiliente, gerechte und florierende Gesellschaften aufzubauen. Die Krisen der jüngsten Zeit haben zu verringertem Zugang zu Bildung und erhöhten Lernrückständen bei Kindern und jungen Menschen, insbesondere Mädchen, und denjenigen geführt, die am stärksten marginalisiert und gefährdet sind. Da sich Bildung auf die Erreichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung auswirkt, bekräftigen wir, wie wichtig es ist, weiterhin Bildung zu gewährleisten und widerstandsfähigere Bildungssysteme aufzubauen, insbesondere im Nachgang der COVID-19-Pandemie. Wir erneuern unsere feste Entschlossenheit, die früheren Zusagen der G7 einzuhalten, Bildungsmöglichkeiten für alle Lernenden zu schützen und die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Teilhabe von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt an und durch Bildung zu fördern, auch durch eine entsprechende Priorisierung bei den öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA). Wir begrüßen das Gipfeltreffen zur Bildungstransformation, das im September 2022 stattgefunden hat, und rufen zu fortgesetzter Unterstützung für die Globale Partnerschaft für Bildung (GPE), den Bildungsfonds „Education Cannot Wait“ und VN-Organisationen, darunter UNESCO und UNICEF als zentrale Partner, auf, um Länder darin zu unterstützen, stärkere Bildungssysteme für die Kinder zu schaffen, die am äußersten Rand der Gesellschaft stehen. Wir bekräftigen ferner die Bedeutung der Grundbildung

sowie die Tatsache, dass die G7 Investitionen in Menschen in einer gerechteren und wirksameren Weise aufstocken muss, um hochwertige Lernmöglichkeiten zu schaffen, die alle Lernenden, insbesondere Kinder, mit dem Wissen und den Fähigkeiten ausstatten, die sie brauchen, um sich zu entfalten und ihr eigenes Wohlergehen zu verbessern, wobei wir darauf hinweisen, dass Bildung ein Menschenrecht ist. Wir werden weiterhin geschlechtsspezifische Barrieren und unterschwellig vorhandene diskriminierende gesellschaftliche Normen von der Vorschul- bis zur Hochschulzeit mit dem Ziel einer resilienteren, inklusiveren und gendertransformativeren Bildung abbauen. Wir ermutigen weiterhin zum internationalen Jugendaustausch, zur Talentmobilität und zum Talentaustausch auf internationaler Ebene zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und Forschenden sowie zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wir erkennen die Bedeutung von Investitionen zugunsten von Humanressourcen an, die dazu beitragen können, gesellschaftliche Fragen zu lösen und gleichzeitig wirtschaftliches Wachstum durch Bildung zu erreichen. Wir werden ein Bildungsumfeld und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen anstreben, durch die jedes Kind sein Potenzial entfalten kann, auch durch eine Verbesserung der Lehre. Dies könnte die Förderung von kleinen Klassen, ein verbessertes Informations- und Kommunikationstechnologiemfeld und die sinnvolle Nutzung digitaler Technologien zur Unterstützung des Lehrens und Lernens umfassen, ohne jedoch gleichzeitig die digitale Kluft zu vergrößern.

<Digitales>

38. Wir erkennen an, dass rasante technologische Veränderungen Gesellschaften und Volkswirtschaften zwar gestärkt haben, die internationale Ordnungspolitik zu neuen digitalen Technologien jedoch nicht immer Schritt gehalten hat. Angesichts der immer rasanteren technologischen Entwicklung bestätigen wir, wie wichtig es ist, gemeinsamen ordnungspolitischen Herausforderungen zu begegnen und potenzielle Lücken oder eine mögliche Fragmentierung in der globalen Technologie-Ordnungspolitik aufzudecken. In Bereichen wie KI, immersive Technologien wie die Metaversen und die Quanteninformatik und -technologie sowie andere in der Entstehung begriffene Technologien sollte die Ordnungspolitik für die Digitalwirtschaft weiterhin im Einklang mit unseren gemeinsamen demokratischen Werten aktualisiert werden. Diese umfassen Fairness, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Sicherheit, den Schutz vor Belästigung, Hass und Missbrauch im Internet sowie Achtung der Privatsphäre und der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und des Schutzes personenbezogener Daten. Wir werden mit Technologieunternehmen und anderen einschlägigen Akteuren zusammenarbeiten, um verantwortungsvolle Innovationen und die verantwortungsvolle Anwendung von Technologien voranzubringen, und dabei gewährleisten, dass Sicherheit und Sicherung Vorrang gegeben wird und Plattformen die Gefahr von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern auf ihren Plattformen bekämpfen und die Rechte von Kindern auf Sicherheit und Privatsphäre im Internet wahren. Wir setzen die Gespräche über Wege fort, die Technologie zugunsten der

Demokratie voranzubringen und bei neuen und in der Entstehung begriffenen Technologien und ihrer gesellschaftlichen Umsetzung zusammenzuarbeiten, und sehen einem inklusiven, von verschiedenen Akteuren getragenen Dialog zu digitalen Fragen, auch zu Internet-Governance, im Rahmen einschlägiger Foren, einschließlich des Globalen Forums für Technologie der OECD, erwartungsvoll entgegen. Wir verpflichten uns, von verschiedenen Akteuren getragene Ansätze zur Entwicklung von KI-Standards unter Achtung rechtlich bindender Rahmenwerke weiter voranzubringen, und erkennen die Bedeutung von Verfahren an, durch die Transparenz, Offenheit, faire Abläufe, Unparteilichkeit, Privatsphäre und Inklusivität vorangebracht werden, um eine verantwortungsvolle KI zu fördern. Wir betonen die Bedeutung von Diskussionen auf internationaler Ebene zur Steuerung von KI und zur Interoperabilität zwischen KI-Governance-Netzwerken, während wir gleichzeitig anerkennen, dass Ansätze und politische Instrumente zur Erreichung der gemeinsamen Vision und des gemeinsamen Ziels einer vertrauenswürdigen KI zwischen den G7-Mitgliedern von Land zu Land variieren können. Wir unterstützen die Entwicklung von Instrumenten für eine vertrauenswürdige KI im Rahmen internationaler Organisationen, die von verschiedenen Akteuren getragen werden, und ermutigen zur Entwicklung und Annahme internationaler technischer Normen in Normungsorganisationen durch von verschiedenen Akteuren getragene Prozesse. Wir anerkennen die Notwendigkeit einer unverzüglichen Bestandsaufnahme der Chancen und Herausforderungen generativer KI, die in allen Ländern und Bereichen zunehmend an Bedeutung gewinnt, und ermutigen internationale Organisationen wie die OECD, die Durchführung von Analysen zu den Auswirkungen strategischer Entwicklungen zu erwägen, und die Globale Partnerschaft für KI (GPAI), praxisbezogene Projekte durchzuführen. In diesem Zusammenhang beauftragen wir die zuständigen Ministerinnen und Minister, durch eine G7-Arbeitsgruppe in inklusiver Weise und in Zusammenarbeit mit der OECD und der GPAI bis Ende des Jahres den KI-Prozess von Hiroshima für Gespräche über generative KI einzurichten. Diese Gespräche könnten Themen wie Governance, Sicherung der Rechte des geistigen Eigentums einschließlich Copyright, Förderung der Transparenz, Reaktion auf ausländische Manipulation von Informationen, einschließlich Desinformation, und verantwortungsvoller Einsatz dieser Technologien umfassen. Wir begrüßen den aus dem Treffen der für Digitales und Technologie zuständigen Ministerinnen und Minister hervorgegangenen Aktionsplan zur Förderung der globalen Interoperabilität zwischen Instrumenten für eine vertrauenswürdige KI. Wir erkennen das Potenzial immersiver Technologien und virtueller Welten wie Metaversen an, in allen Bereichen der Industrie und Gesellschaft innovative Möglichkeiten zu bieten sowie die Nachhaltigkeit zu fördern. Zu diesem Zweck sollten Governance, öffentliche Sicherheit und Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte auf globaler Ebene angegangen werden. Wir beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, mit Unterstützung der OECD gemeinsame Ansätze in diesem Bereich, auch mit Blick auf Interoperabilität, Übertragbarkeit und Normen, zu prüfen. Wir bekunden unser Interesse an möglichen gemeinsamen Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung von

Computingtechnologien. Wir beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister zudem, Wege zur weiteren Förderung des digitalen Handels zu prüfen.

39. Wir bekräftigen, dass grenzüberschreitende Daten-, Informations-, Ideen- und Wissensströme zu höherer Produktivität, mehr Innovationen und nachhaltigerer Entwicklung führen, gleichzeitig jedoch Herausforderungen in Bezug auf Privatsphäre, Datenschutz, Schutz des geistigen Eigentums und Sicherheit, auch von Daten und Cloud-Infrastruktur, stellen. Wir bekräftigen die Bedeutung der Erleichterung eines vertrauensvollen freien Datenverkehrs (DFFT), um vertrauensvolle grenzüberschreitende Datenströme zu ermöglichen und der Digitalwirtschaft als Ganzes neuen Schwung zu verleihen, während gleichzeitig die Fähigkeit der Regierungen, legitimen öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen, erhalten bleibt. Wir unterstreichen unsere Absicht, dieses Konzept umzusetzen, und unsere Unterstützung für die Zusammenarbeit innerhalb der G7 und darüber hinaus, um darauf hinzuarbeiten, Gemeinsamkeiten, wechselseitige Ergänzungen und Schnittmengen zwischen bestehenden regulatorischen Ansätzen und Instrumenten zu ermitteln, die einen vertrauensvollen Datenverkehr ermöglichen, um künftige Interoperabilität zu fördern, auch durch die Unterstützung der Einbindung verschiedener Akteure, die Nutzung der Rolle der Technologien und den Abgleich einzelstaatlicher und kommunaler politischer Maßnahmen und rechtsstaatlicher Verfahren untereinander. In dieser Hinsicht billigen wir die aus dem Treffen der für Digitales und Technologien zuständigen Ministerinnen und Minister hervorgegangene Anlage zur Vision der G7 für die Operationalisierung eines vertrauensvollen freien Datenverkehrs und seiner Prioritäten (G7 Vision for Operationalising DFFT and its Priorities) sowie die Ausarbeitung einer institutionellen Partnerschaftsvereinbarung. Wir beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, die Arbeit zur Erzielung substanzieller Ergebnisse fortzusetzen und uns in der Folge zu berichten. Wir begrüßen die Erklärung der OECD über den Zugang von Regierungen zu personenbezogenen Daten aus der Privatwirtschaft (OECD Declaration on Government Access to Personal Data Held by Private Sector Entities) als vertrauensbildendes Instrument bezüglich des grenzüberschreitenden Datenverkehrs zwischen Ländern, die sich zu demokratischen Werten und Rechtsstaatlichkeit bekennen. Wir betonen unsere Ablehnung der Internetfragmentierung und des Einsatzes digitaler Technologien, mit denen die Menschenrechte beeinträchtigt werden sollen. In diesem Zusammenhang sollten wir ungerechtfertigte Hindernisse für den freien Datenverkehr bekämpfen, bei denen es an Transparenz fehlt und die willkürlich eingesetzt werden; sie sollten von den von uns zur Erreichung der legitimen Ziele staatlicher Politik umgesetzten Maßnahmen jedes Landes unterschieden werden. Wir möchten das Vertrauen überall in unserem digitalen Ökosystem erhöhen und den Einfluss autoritärer Ansätze bekämpfen. Wir erkennen die Bedeutung einer sicheren und widerstandsfähigen digitalen Infrastruktur als Grundlage von Gesellschaft und Wirtschaft an. Wir sind entschlossen, unsere Zusammenarbeit innerhalb der G7 und mit gleichgesinnten Partnern zu vertiefen, um die Widerstandsfähigkeit von Netzwerken durch Maßnahmen wie die Ausweitung

sicherer Seekabelrouten zu unterstützen und zu verbessern. Wir begrüßen Bemühungen um eine Zuliefererdiversifizierung in Lieferketten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und erörtern weiterhin in technologieutraler Weise Markttrends hin zu offenen, interoperablen Ansätzen neben einer sicheren, widerstandsfähigen und etablierten Architektur. Unter der G7-Präsidentschaft Japans und vor dem Hintergrund früherer Nutzungen von Open RAN (Radio Access Network) haben wir unsere Ansichten zu offenen Architekturen und sicherheitsrelevanten Aspekten und Möglichkeiten ausgetauscht. Wir erkennen die Notwendigkeit, die digitale Kluft zu überwinden, auch die geschlechtsspezifische digitale Kluft, ebenso an wie die Bedeutung von Initiativen zur Nutzung von Daten und Technologien für Städte, wie die Smart-City-Initiativen, um die digitale Inklusion zu fördern und Herausforderungen im Bereich der städtischen Entwicklung anzugehen. Wir werden eine inklusive Entwicklung erleichtern und bessere Beschäftigungschancen sowie eine größere Mobilität von IT-Fachleuten ermöglichen und bekräftigen unser Bekenntnis zur Unterstützung anderer Länder bei der Verbesserung des digitalen Zugangs im Einklang mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Allgemeingültigkeit und Erschwinglichkeit, während wir gleichzeitig gewährleisten, dass Sicherheit, Interoperabilität, der Schutz personenbezogener Daten und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Geschlechtergerechtigkeit, in die globale Konnektivität integriert werden.

<Wissenschaft und Technologie>

40. Wir unterstützen die Entwicklung von fortschrittlichen Technologien, Forschungsinfrastrukturen und Netzwerken hochqualifizierter Arbeitskräfte, die Innovationen zur Bewältigung globaler Herausforderungen begünstigen und die nächste Stufe des Wirtschaftswachstums ermöglichen werden. Zu diesem Zweck fördern wir die Talentmobilität und den Austausch von Talenten auf internationaler Ebene. Die G7 wird durch die ausgewogene Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, öffentlich finanzierter Forschungsergebnisse, einschließlich Forschungsdaten und akademischer Veröffentlichungen, auf der Grundlage der FAIR-Grundsätze der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit die Wissenschaft fördern. Dadurch werden Forscherinnen und Forscher und die Bevölkerung von Wissen, Innovationen und Lösungen für globale Herausforderungen profitieren und einen Beitrag zu ihnen leisten können. Wir bekennen uns ferner dazu, mit dem Ziel einer verantwortungsvollen globalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie und einer verantwortungsvollen Nutzung in der Entstehung befindlicher Technologien etwa auf dem Gebiet der Hochleistungsrechenntechnik und der Biotechnologie mit Partnern zusammenzuarbeiten, die unsere Werte und Grundsätze in Forschung und Innovation teilen. Hierzu gehört auch ein besseres Verständnis von Meeren und Ozeanen im Kontext des Klimawandels und die Nutzung sehr großer Forschungsinfrastrukturen. Wir sind entschlossen, ein gemeinsames Verständnis von Werten und Grundsätzen im Bereich Forschung und Innovation durch gezielte multilaterale Dialoge, auch im Bereich der

Forschungssicherheit und -integrität sowie gemeinsame internationale Forschungsmaßnahmen auf der Grundlage der Philosophie der offenen Wissenschaft voranzubringen und zu fördern. Wir begrüßen die bevorstehende Einrichtung der virtuellen Akademie der G7 und die Veröffentlichung der Studie zu bewährten Verfahren im Bereich Forschungssicherheit und -integrität (Best Practices Paper on Research Security and Integrity). Diese Bemühungen werden dazu beitragen, den verschiedenen Herausforderungen zu begegnen, die sich an der Schnittstelle von Sicherheit, Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung stellen.

41. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Förderung einer sicheren und nachhaltigen Nutzung des Weltraums, da wir in immer stärkerem Maße von Weltraumsystemen abhängen. Mit erneutem Verweis darauf, wie wichtig es ist, sich mit Fragen des Weltraummülls zu befassen, unterstützen wir nachdrücklich die Umsetzung internationaler, im Ausschuss der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums angenommener Richtlinien als dringlich und notwendig. Wir begrüßen einzelstaatliche Bemühungen, weitere Lösungsansätze zur Eindämmung und Beseitigung von Weltraummüll zu entwickeln, sowie weitere Forschung und Entwicklung in Bezug auf Technologien zur Eindämmung und Beseitigung von Weltraummüll. Ferner verpflichten wir uns, keine zerstörerischen Tests direkt aufsteigender Antisatellitenraketen durchzuführen und rufen andere auf, sich uns anzuschließen, um die Sicherheit, Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Weltraums zu gewährleisten.

<Gleichstellung der Geschlechter>

42. Die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und der Teilhabe aller Frauen und Mädchen ist von grundlegender Bedeutung für eine resiliente, gerechte und von Wohlstand geprägte Gesellschaft. Wir bemühen uns, mit allen Teilen der Gesellschaft zusammenzuarbeiten, um eine vollständige, gleichberechtigte und maßgebliche Teilhabe von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt sowie von LGBTQIA+-Personen an Politik, Wirtschaft, Bildung und allen anderen Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen und Geschlechtergerechtigkeit konsequent in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, unsere Anstrengungen zu intensivieren, um seit Langem bestehende strukturelle Hindernisse zu überwinden und schädliche Geschlechternormen, -stereotypen, -rollen und -praktiken durch Instrumente wie Bildung zu bekämpfen und so eine Gesellschaft zu schaffen, in der Vielfalt, Menschenrechte und Menschenwürde geachtet, gefördert und geschützt werden und alle Menschen sich frei von Gewalt und Diskriminierung entfalten können, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, dem Ausdruck ihrer Geschlechtlichkeit oder ihrer sexuellen Orientierung. Wir begrüßen die Arbeit des Beirats für Geschlechtergleichstellung (GEAC) und möchten ihn weiter stärken. Wir sehen der ersten Überarbeitung des G7-Dashboards zu geschlechtsspezifischen Unterschieden (G7 Dashboard on Gender Gaps) und der Veröffentlichung des ersten Umsetzungsberichts in diesem Jahr erwartungsvoll entgegen, der darauf abzielt,

vergangene Zusagen der G7 zu überwachen, um Fortschritte im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit zu erzielen.

43. Wir äußern unsere große Sorge angesichts der Rückschritte in Bezug auf Frauen- und Mädchenrechte insbesondere in Krisenzeiten und verurteilen alle Verletzungen und Verstöße gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen sowie LGBTQIA+-Personen auf der ganzen Welt nachdrücklich. Wir erkennen ferner an, dass umfassende sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte eine wesentliche und prägende Rolle in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Mitgestaltungsmacht von Frauen und Mädchen sowie für die Förderung von Vielfalt spielen, auch im Hinblick auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Wir bekräftigen unser uneingeschränktes Engagement für die Verwirklichung umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte für alle Menschen, einschließlich der Frage des Zugangs zu sicherer und legaler Abtreibung und der Versorgung nach der Abtreibung. Wir sind entschlossen, für die Geschlechtergerechtigkeit und die Rechte von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt in unseren Ländern und im Ausland einzutreten, diese voranzubringen und zu verteidigen, und wir werden mit dem Ziel zusammenarbeiten, Versuche, die mühsam errungenen Fortschritte in diesem Bereich zu untergraben, zum Scheitern zu bringen. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) einschließlich ihrer Anwendung im Bereich der Katastrophenvorsorge durch die Partnerschaft mit dem Focal-Point-Netzwerk der WPS und die Unterstützung für die Ausarbeitung Nationaler Aktionspläne voranzubringen, umzusetzen und zu stärken sowie interdisziplinäre Ansätze zu fördern. Wir unterstreichen die führende Rolle von Frauen bei der Verhütung gewalttätiger Konflikte, der Leistung von Not- und Übergangshilfe und der Schaffung von dauerhaftem Frieden und verpflichten uns, für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen an Friedens- und politischen Prozessen einzutreten. Wir bekennen uns dazu, unsere Bemühungen zu verstärken, um sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten ein Ende zu setzen, sowie zur Bedeutung, umfassende Hilfe und wirksame Beteiligung für Opfer und Überlebende unter Nutzung eines Ansatzes, der die Überlebenden in den Mittelpunkt stellt, zu leisten. Wir verpflichten uns ferner zur Beseitigung aller Formen der Belästigung und des Missbrauchs sexueller und geschlechtsspezifischer Art sowohl in der digitalen wie in der analogen Welt sowie sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Zusammenhang mit Hilfe. Wir bekennen uns zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung für alle Menschen und betonen, wie wichtig es ist, einen gleichberechtigten Zugang zu sicherer und gendertransformativer hochwertiger Bildung zu fördern sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Kluft zwischen den Geschlechtern in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) und im Bildungswesen sowie die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu schließen. Dies ist unserer Auffassung zufolge von zentraler Bedeutung für die Förderung weiblichen Unternehmertums, das ein

wesentlicher Baustein ist, um Herausforderungen in den Bereichen Klima, Natur und Entwicklung zu begegnen. Wir sind ferner entschlossen, Umschulungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern, die finanzielle Teilhabe von Frauen in all ihrer Vielfalt zu stärken und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede zu beseitigen. Wir bekräftigen ferner unsere Zusagen in Bezug auf die Förderung einer umfassenden Teilhabe von Frauen sowie ihrer uneingeschränkten und gleichberechtigten Beteiligung an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen, auch auf Leitungsebene. Wir erkennen an, dass hochwertige Pflege und Betreuung eine entscheidende Rolle für das Funktionieren unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften spielt, aber aufgrund ihrer ungleichen Verteilung zwischen den Geschlechtern auch ein Hauptgrund für die Ungleichbehandlung der Geschlechter ist.

44. Um in Bezug auf unsere Verpflichtungen Fortschritte zu erzielen, betonen wir die Notwendigkeit, die Fragmentierung und Marginalisierung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit zu überwinden, indem wir unsere Bemühungen verstärken, die systematische Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen im Sinne eines tiefgreifenden Wandels unserer Gesellschaften zu integrieren und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang rufen wir zu einem kontinuierlichen, ganzheitlichen und umfassenden Ansatz zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit durch die Schaffung eines „Nexus“ auf, der übergreifend die Bereiche Politik und Sicherheit, Wirtschaft und Soziales umfasst, und setzen uns für eine Maximierung von Effizienz und Wirkung sektorübergreifender politischer Maßnahmen und unserer Aktionen über verschiedene Dimensionen der Umsetzung politischer Maßnahmen ein. Wir betonen die Bedeutung eines solchen Nexus-Ansatzes in unserer Außenpolitik, unserer Politik für nachhaltige Entwicklung und unseren öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) und streben an, diesen Nexus zu unterstützen. Wir bekräftigen unsere Zusage, alle uns möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um in den kommenden Jahren den Anteil unserer bilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen gemeinsam zu erhöhen, der für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und einer größeren Mitgestaltungsmacht von Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt wird. In dieser Hinsicht begrüßen wir das von unseren Fachleuten vorgelegte „Themenpapier Förderung des Gender Mainstreaming durch den Nexus-Ansatz“ und sehen weiteren Fortschritten in diesem Bereich erwartungsvoll entgegen.

<Menschenrechte, Flüchtlinge, Migration, Demokratie>

45. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und der Würde aller Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, sodass jeder Mensch uneingeschränkt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben kann. Wir sind entschlossen, uns mit Nachdruck gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße auszusprechen und gleichzeitig den Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zuzuhören und zu helfen, die sich bemühen, Menschenrechte durch Dialog und Zusammenarbeit

zu verteidigen und zu fördern. In Anerkennung der Notwendigkeit, die Diskussionen zu Wirtschaft und Menschenrechten innerhalb der G7 und darüber hinaus zu vertiefen, beabsichtigen wir, die Zusammenarbeit und kollektive Bemühungen zu verstärken, auch durch einen beschleunigten Informationsaustausch, um bei Geschäftstätigkeiten und in globalen Lieferketten die Achtung der Menschenrechte und internationaler Arbeitsnormen zu gewährleisten, und die Widerstandsfähigkeit, Vorhersehbarkeit und Sicherheit für Unternehmen weiter zu erhöhen, und rufen andere auf, sich uns in diesen Bemühungen anzuschließen. Wir bekräftigen unser Engagement für den Schutz von Flüchtlingen und die Unterstützung von Vertriebenen sowie von Aufnahmeländern und -gemeinschaften, für eine uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie für die Verteidigung und Förderung der Rechte marginalisierter Personen oder Menschen in gefährdeten Situationen, die durch Konflikte, Krisen und Vertreibungen noch verschärft werden, einschließlich der Freiheit von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Wir rufen die internationale Staatengemeinschaft auf, sich dem anzuschließen. Wir sind entschlossen, bezüglich der schwersten Verbrechen von internationaler Tragweite, darunter konfliktbezogene sexuelle Gewalt, Straflosigkeit zu bekämpfen, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und die Dokumentation zu verbessern. Wir erinnern in dieser Hinsicht daran, dass internationale Mechanismen gestärkt werden müssen, um konfliktbezogene sexuelle Gewalt künftig zu verhindern. Wir erkennen an, wie wichtig die Gespräche über die Artikelentwürfe der Völkerrechtskommission über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind. Wir arbeiten weiterhin mit der internationalen Staatengemeinschaft auf das zweite Globale Flüchtlingsforum im Dezember 2023 hin. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, und zwar im Geiste der internationalen Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Globalen Pakt für Flüchtlinge, der jeweiligen nationalen Politik sowie einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten, und unter Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten.

46. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Gewährleistung einer sicheren, geordneten und regulären Migration überall auf der Welt. Wir erkennen die bedeutenden wirtschaftlichen und sozialen Vorteile an, die Migrantinnen und Migranten für unsere Länder bringen können. Wir bekennen uns zur Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten unabhängig von ihrem Migrationsstatus. Wir sind weiterhin entschlossen, irreguläre und oft hochgefährliche Migration über Land oder über Wasser zu verhindern. Wir bekennen uns zu gemeinsamen Anstrengungen, um organisierten kriminellen Netzwerken entgegenzutreten, die Triebkraft für illegale Migration und die gefährliche Reise von Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchenden sind und dabei teilweise die schutzbedürftigsten Menschen ausnutzen. Wir rufen zu einer entschiedenen Haltung im Umgang mit diesem skrupellosen Verbrechen auf, das Menschenleben gefährdet und eine Gefahr für

die innere Sicherheit von G7-Partnern darstellt. In dieser Hinsicht werden wir die Anstrengungen intensivieren, um dem Geschäftsmodell organisierter krimineller Netzwerke die Grundlage zu entziehen, auch indem wir zusammenarbeiten, um die Lieferketten zu unterbrechen, die die verbrecherischen und ausbeuterischen Aktivitäten derjenigen ermöglichen, die in Schleuserei und Menschenhandel verwickelt sind. Zu diesem Zweck werden wir die zuständigen Ministerinnen und Minister beauftragen, Partnerschaften zu vertiefen, damit wir ein besseres Verständnis der Ursachen entwickeln, und wir werden mit Partnern überall auf der Welt zusammenarbeiten, um diese komplexe Herausforderung anzugehen.

47. Wir bekräftigen unsere geteilte Auffassung, dass die Demokratie das Mittel ist, mit dem Frieden, Wohlstand, Gleichberechtigung und nachhaltige Entwicklung am beständigsten vorangebracht werden können. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zum Schutz des Informationsumfelds durch die Unterstützung der Medien- und Internetfreiheit, auch durch den Schutz vor Belästigung und Missbrauch im Internet, vor Internetabschaltungen sowie -störungen, sowie zum Umgang mit ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme, einschließlich Desinformation, die darauf abzielen, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben und Zwietracht in der internationalen Staatengemeinschaft zu säen. Wir verurteilen den verbreiteten Einsatz von Informationsmanipulation und Einflussnahme durch Russland, der darauf abzielt, Unterstützung für seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu gewinnen und die Tatsachen im Zusammenhang mit seiner Aggression zu verschleiern. Über den Krisenreaktionsmechanismus (RRM) der G7 werden wir daran arbeiten, unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung von Bedrohungen für die Demokratie, einschließlich derartiger Manipulation, unter uneingeschränkter Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere der freien Meinungsäußerung, zu stärken. Wir werden darauf hinarbeiten zu gewährleisten, dass faktenbasierte, qualitativ hochwertige und vertrauenswürdige Informationen gefördert werden, und rufen digitale Plattformen auf, diesen Ansatz zu unterstützen. Wir werden die Zusammenarbeit zu diesen Fragen mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnern aus allen Regionen verstärken, die wie wir entschlossen sind, den Zugang zu solchen Informationen zu fördern, auch durch die Unterstützung einschlägiger internationaler Initiativen wie die Partnerschaft für Information und Demokratie und die Bemühungen der VN und der OECD.

<Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität/Wahrung der Rechtsstaatlichkeit/Korruptionsbekämpfung>

48. Wir bekräftigen unser festes Bekenntnis, mit allen einschlägigen Akteuren zusammenzuarbeiten, um alle Formen des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus sowohl offline als auch online zu bekämpfen ebenso wie grenzüberschreitende organisierte Kriminalität einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel, sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung von Kindern, Korruption, Betrug, Diebstahl geistigen Eigentums, Ransomware-Bedrohungen, Cyber- und

Umweltkriminalität sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in einer geeinten, koordinierten, inklusiven, transparenten, auf die Menschenrechte gestützten und genderresponsiven Weise zu bekämpfen. Bei der Bekämpfung der Nutzung neuer und in der Entstehung begriffener Technologien zu terroristischen Zwecken und bei der Bekämpfung des Missbrauchs von Technologien für kriminelle Zwecke werden wir unsere äußersten Anstrengungen fortsetzen, um die globale Zusammenarbeit auszuweiten und die digitale Reaktionsfähigkeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang rufen wir den Privatsektor auf, aufbauend auf unserer Zusammenarbeit und Anstrengungen durch bestehende Rahmenwerke wie den Appell von Christchurch und unter Hinweis auf frühere Zusagen, auch hinsichtlich der Aufrechterhaltung von streng kontrolliertem rechtmäßigem Zugang, seine Bemühungen zu verstärken, dem Problem der Verbreitung von terroristischen oder gewalttätigen extremistischen Online-Inhalten zu begegnen und Sicherheitsaspekten bei der Konzeption Vorrang zu geben sowie insbesondere sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern auf seinen Plattformen ein Ende zu setzen. Wir unterstützen die Bemühungen unserer Partnerländer, die einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte zu unterzeichnen und zu ratifizieren, wie das VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das VN-Übereinkommen gegen Korruption sowie diejenigen des Europarates wie das Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität, die im breiten Spektrum der Zusammenarbeit der Strafgerichte und anderen einschlägigen Behörden die Grundlage für eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit bilden. Wir erkennen ferner an, dass illegale synthetische Drogen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit darstellen, und werden unsere Zusammenarbeit zu ihrer Bekämpfung gemeinsam mit anderen gewillten Ländern und dem Privatsektor verstärken.

49. Wir werden ferner die bilaterale, regionale und multilaterale Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich von Recht und Justiz stärken, unter anderem durch die Bereitstellung von technischer Hilfe für Staaten bei der Formulierung und Umsetzung von Gesetzen und den Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit dem Justizwesen. Wir werden unseren Kampf gegen Korruption, die Förderung von verantwortungsvollem staatlichem Handeln und die Stärkung einer rechenschaftspflichtigen, transparenten, gerechten und gemeinschaftsorientierten Strafverfolgung weiter verstärken, um Fortschritte bei vielen unserer gemeinsamen Prioritäten zu erzielen, die zu einer sichereren Gesellschaft führen und so zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und zur Achtung der Menschenrechte beitragen werden. Wir erkennen ferner an, dass Korruption und ähnliche illegale Finanzaktivitäten und Erträge aus Straftaten an den öffentlichen Mitteln zehren, die organisierte Kriminalität häufig weiter schüren können, es kleptokratischen Systemen ermöglichen, auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger Reichtum und Macht anzuhäufen, und die demokratische Staatsführung untergraben. Wir werden einen deutlicheren und geeinteren Ansatz in Bezug auf die strikte Durchsetzung internationaler

Verpflichtungen und Normen zur Korruptionsbekämpfung verfolgen, die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung verstärken, auch über einschlägige regionale und internationale Organisationen, und korrupte Akteure zur Rechenschaft ziehen. Wir erinnern daran, wie wichtig Transparenz im Hinblick auf wirtschaftliche Eigentumsverhältnisse für die Integrität und Transparenz demokratischer Systeme ist, und bekräftigen die Bedeutung der Unterstützung afrikanischer Partner bei Aufbau und Stärkung von Verzeichnissen wirtschaftlich Berechtigter.

<Regionale Angelegenheiten>

50. Wir stehen in Bezug auf zentrale außen- und sicherheitspolitische Herausforderungen Seite an Seite, um eine sicherere Zukunft in größerem Wohlstand aufzubauen. Ferner bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, mit einer großen Vielfalt von Partnern zusammenzuarbeiten, um akute globale Herausforderungen zu bewältigen und sicherzustellen, dass das internationale System wirksam darauf reagieren kann.
51. Bei folgenden Punkten, auf denen unsere jeweiligen Beziehungen zu China gründen, stehen wir als G7-Partner zusammen:
- Wir sind bereit, konstruktive und stabile Beziehungen mit China aufzubauen, , wobei wir anerkennen, wie wichtig es ist, offen mit China zu kommunizieren und unsere Sorgen China gegenüber direkt anzusprechen. Wir handeln in unserem nationalen Interesse. Angesichts seiner Rolle innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft und der Größe seiner Volkswirtschaft ist es notwendig, bei globalen Herausforderungen sowie in Bereichen von gemeinsamem Interesse mit China zusammenzuarbeiten.
 - Wir fordern China auf, sich auch in internationalen Foren bei Themen wie Klima- und Biodiversitätskrise, Bewahrung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der Übereinkommens von Paris beziehungsweise von Kunming und Montreal, Schuldentragfähigkeit und Finanzierungsbedarf von besonders schutzbedürftigen Ländern sowie globale Gesundheit und makroökonomische Stabilität einzubringen.
 - Unsere Politik soll China nicht schaden und wir haben nicht die Absicht, den wirtschaftlichen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung Chinas zu behindern. Ein wachsendes China, das sich an die internationalen Regeln hält, wäre von globalem Interesse. Wir setzen nicht auf Entkopplung oder Abschottung. Gleichzeitig erkennen wir an, dass für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Risikominderung und Diversifizierung erforderlich sind. Wir werden einzeln und gemeinschaftlich Maßnahmen ergreifen, um in unsere eigene wirtschaftliche Dynamik zu investieren. Wir werden übermäßige Abhängigkeiten in unseren kritischen Lieferketten verringern.

- Was die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Beziehungen mit China und die Stärkung des internationalen Handelssystems betrifft, werden wir uns mit Nachdruck für faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für unsere Unternehmen einsetzen. Wir werden uns darum bemühen, die sich durch Chinas nicht marktorientierte Strategien und Praktiken ergebenden Herausforderungen, die weltweit zu wirtschaftlichen Verzerrungen führen, zu bewältigen. Wir werden böswilligen Praktiken entgegenwirken, beispielsweise unrechtmäßigem Technologietransfer oder unrechtmäßiger Datenpreisgabe. Wir werden die Widerstandsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichem Zwang fördern. Wir erkennen ferner die Notwendigkeit, bestimmte moderne Technologien zu schützen, die genutzt werden könnten, um unsere nationale Sicherheit zu bedrohen, ohne jedoch Handel und Investitionen über Gebühr einzuschränken.
- Wir sind nach wie vor ernsthaft besorgt angesichts der Lage im Ost- und Südchinesischen Meer. Wir lehnen einseitige Versuche zur gewaltsamen oder erzwungenen Änderung des Status quo entschieden ab.
- Wir bekräftigen die Bedeutung von Frieden und Stabilität in der gesamten Taiwanstraße als unverzichtbar für Sicherheit und Wohlstand der internationalen Gemeinschaft. Die G7-Mitglieder haben ihre grundsätzlichen Positionen in Bezug auf Taiwan nicht geändert, auch nicht die erklärte Ein-China-Politik. Wir rufen zu einer friedlichen Lösung der Probleme zwischen beiden Seiten der Taiwanstraße auf.
- Wir werden unserer Besorgnis über die Menschenrechtslage in China, auch in Tibet und in Xinjiang, wo Zwangsarbeit uns große Sorge bereitet, weiter Ausdruck verleihen. Wir rufen China auf, seinen Verpflichtungen im Rahmen der Gemeinsamen Britisch-Chinesischen Erklärung und des Grundgesetzes für Hongkong nachzukommen, worin Rechte, Freiheiten und ein hoher Grad an Autonomie für Hongkong verankert sind.
- Wir rufen China auf, im Einklang mit seinen Verpflichtungen nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen zu handeln und Aktivitäten der Einflussnahme zu unterlassen, die zum Ziel haben, Sicherheit und Schutz unserer Bevölkerung, die Unversehrtheit unserer demokratischen Institutionen und unseren wirtschaftlichen Wohlstand zu untergraben.
- Wir fordern China auf, gegenüber Russland darauf zu dringen, dass es seine militärische Aggression stoppt und seine Truppen unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus der Ukraine abzieht. Wir ermutigen China zur Unterstützung eines umfassenden, gerechten und

dauerhaften Friedens auf der Grundlage territorialer Unversehrtheit sowie der Grundsätze und Ziele der VN-Charta, auch durch seinen direkten Dialog mit der Ukraine.

52. Es gibt keine Rechtsgrundlage für Chinas expansive maritime Ansprüche im Südchinesischen Meer, und wir lehnen Chinas Aktivitäten zur Militarisierung in der Region ab. Wir betonen den universellen und einheitlichen Charakter des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) und bekräftigen dessen wichtige Rolle bei der Festlegung des Rechtsrahmens, durch den alle Aktivitäten in den Ozeanen und Meeren geregelt werden. Wir unterstreichen erneut, dass die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 12. Juli 2016 einen bedeutenden Meilenstein darstellt, der für die Streitparteien rechtlich bindend ist und eine hilfreiche Grundlage für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Parteien bietet.

53. Wir verurteilen in aller Schärfe die beispiellose Zahl rechtswidriger Starts ballistischer Flugkörper durch Nordkorea, von denen jeder einzelne gegen zahlreiche Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verstößt. Wir fordern, dass Nordkorea von jeglichen weiteren destabilisierenden oder eskalierenden Handlungen absieht, was weitere Nuklearversuche und Raketenstarts einschließt, bei denen Technologien für ballistische Flugkörper genutzt werden, durch die die regionale Stabilität untergraben und der Weltfrieden und die internationale Sicherheit ernsthaft bedroht werden. Derart rücksichtslose Handlungen erfordern eine rasche, einheitliche und entschlossene internationale Antwort. Dazu gehört auch, dass der VN-Sicherheitsrat weitere bedeutende Maßnahmen ergreifen muss. Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zu dem Ziel, dass Nordkorea seine Nuklearwaffen und bestehenden Nuklearprogramme sowie weiteren Massenvernichtungswaffen und Programme für ballistische Flugkörper im Einklang mit einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats vollständig, nachprüfbar und unwiderruflich aufgibt. Wir sind besorgt angesichts der Tatsache, dass Nordkorea seinen rechtswidrigen Programmen für Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper einen höheren Stellenwert einräumt als dem Wohlergehen seiner Bevölkerung. Wir fordern Nordkorea auf, die wiederholten Angebote zum Dialog, unter anderem vonseiten Japans, der Vereinigten Staaten und der Republik Korea, anzunehmen. Wir fordern Nordkorea nachdrücklich auf, Menschenrechte zu achten, internationalen humanitären Organisationen den Zugang zu erleichtern und die Frage der Entführungen unverzüglich zu klären.

54. Wir sind unverändert tief besorgt angesichts der sich verschlechternden sicherheitspolitischen, humanitären, menschenrechtsbezogenen und politischen Lage in Myanmar und bringen unsere Solidarität mit seiner Bevölkerung zum Ausdruck. Wir unterstützen weiterhin die Bemühungen von ASEAN einschließlich seines fortgesetzten Dialogs mit allen Akteuren in Myanmar zur Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses, unter anderem durch den ASEAN-Vorsitz Indonesiens

und den ASEAN-Sondergesandten für Myanmar. Wir rufen das Militär von Myanmar weiterhin auf, jegliche Gewalt unverzüglich einzustellen, alle politischen Gefangenen und willkürlich Inhaftierten freizulassen, ein Umfeld für einen inklusiven und friedlichen Dialog zu schaffen und das Land wieder auf einen wirklich demokratischen Weg zurückzuführen. Wir bekräftigen unseren Aufruf an alle Staaten, Waffenströme nach Myanmar zu verhindern. Wir fordern ferner einen vollständigen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugang zu allen Menschen, vor allem zu den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

55. Mit großer Sorge nehmen wir Kenntnis von der gestiegenen Bedrohung der Stabilität und der desolaten humanitären und wirtschaftlichen Lage in Afghanistan. Wir rufen die Taliban auf, ihre Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus einzuhalten und zu gewährleisten, dass das afghanische Hoheitsgebiet nicht dazu genutzt werden kann, ein Land zu bedrohen oder anzugreifen, terroristische Handlungen zu planen oder zu finanzieren oder Terroristen Unterschlupf und Ausbildung zu gewähren. Wir bekunden unsere entschiedenste Ablehnung der systematischen Verstöße gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Taliban und fordern die unverzügliche Rücknahme inakzeptabler Beschlüsse, vor allem derjenigen, die sich gegen Frauen und Mädchen richten. Alle Afghaninnen und Afghanen müssen uneingeschränkt, gleichberechtigt und wahrhaftig an allen Bereichen des täglichen Lebens teilnehmen können und Zugang zu humanitärer Hilfe und grundlegenden Dienstleistungen genießen können. Wir rufen die Taliban auf, sich an Resolution 2681/2023 des VN-Sicherheitsrats und an die VN-Charta einschließlich Artikel 8 zu halten und zu gewährleisten, dass die VN in Afghanistan ungehindert arbeiten können. Um der nach wie vor fehlenden politischen Teilhabe und Repräsentation abzuhelpfen, appellieren wir an die Taliban, bedeutende Maßnahmen zu ergreifen, um in einen glaubhaften und alle Seiten einschließenden nationalen Dialog unter afghanischer Führung einzutreten, an dem sich alle Afghaninnen und Afghanen beteiligen können. Wir erkennen an, dass es notwendig ist, den Taliban in Abstimmung mit anderen internationalen Partnern einheitliche Botschaften zu übermitteln.
56. Wir bekräftigen unsere klare Entschlossenheit, dass Iran niemals eine Kernwaffe entwickeln darf. Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt über Irans unverminderte Eskalation seines Nuklearprogramms, das keine glaubwürdige zivile Rechtfertigung hat und Iran echten waffenbezogenen Aktivitäten gefährlich nahebringt. Eine diplomatische Lösung ist nach wie vor der beste Weg zur Klärung dieser Angelegenheit. In diesem Zusammenhang stellt der Gemeinsame Umfassende Aktionsplan (JCPoA) weiterhin einen nützlichen Referenzrahmen dar. Wir rufen Iran auf, unverzügliche und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um seinen rechtlichen Verpflichtungen und politischen Zusagen einschließlich Verpflichtungen im Bereich Nichtverbreitung von Kernwaffen und Sicherungsmaßnahmen nachzukommen. Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis angesichts Irans systemischer Menschenrechtsverletzungen und -verstöße,

einschließlich seiner Unterdrückung von feministischem Protest aus der Bevölkerung, sowie angesichts dessen, dass Einzelpersonen, darunter Frauen, Mädchen, Minderheiten sowie Journalistinnen und Journalisten, innerhalb und außerhalb Irans zur Zielscheibe werden. Wir fordern die iranische Führung auf, alle unrechtmäßigen und willkürlichen Inhaftierungen zu beenden.

57. Wir bringen unsere große Sorge angesichts der fortwährenden destabilisierenden Aktivitäten Irans zum Ausdruck, darunter die Weitergabe von Flugkörpern, unbemannten Luftfahrzeugen und ähnlichen Technologien an staatliche und nichtstaatliche Akteure und Stellvertretergruppen, was gegen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich Resolution 2231 und Resolution 2216, verstößt. Iran muss die Unterstützung für Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine beenden. Insbesondere rufen wir Iran auf, die Weitergabe bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge einzustellen, die eingesetzt werden, um die kritische Infrastruktur der Ukraine anzugreifen und ukrainische Zivilpersonen zu töten. Wir begrüßen Initiativen zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen und zum Abbau von Spannungen in der Region, darunter die kürzlich geschlossene Vereinbarung zur Wiederbelebung der Beziehungen zwischen Iran und Saudi-Arabien. Wir betonen, wie wichtig es ist, die maritime Sicherheit in den Gewässern des Nahen und Mittleren Ostens zu gewährleisten, und rufen Iran auf, die rechtmäßige Ausübung von Schifffahrtsrechten und -freiheiten aller Schiffe nicht zu behindern.
58. Wir rufen alle Israelis und alle Palästinenserinnen und Palästinenser auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Vertrauen mit Blick auf die Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung aufzubauen. Dazu müssen alle Parteien einseitige Handlungen unterlassen, was Siedlungsaktivitäten und Anstiftung zu Gewalt einschließt. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für den traditionellen Status quo in Jerusalem. Wir begrüßen die jüngsten Treffen zwischen Ägypten, Israel, Jordanien, der Palästinensischen Behörde sowie den Vereinigten Staaten und hoffen, dass ihre Verpflichtungen nach Treu und Glauben eingehalten werden. Wir werden unsere Unterstützung für eine palästinensische wirtschaftliche Eigenständigkeit sowie für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten aufrechterhalten.
59. Wir sind wie vor fest einem alle Seiten einschließenden und von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozess im Einklang mit Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats in Syrien verpflichtet. Wir bekräftigen, dass die internationale Gemeinschaft eine Normalisierung und Wiederaufbauhilfe erst in Betracht ziehen sollte, wenn es echte und dauerhafte Fortschritte hin zu einer politischen Lösung gibt. Wir bekunden unsere fortwährende Unterstützung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und sind entschlossen, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die je nach Fall für den Einsatz chemischer Waffen und Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind, wozu auch Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und

gegen internationale Menschenrechtsnormen gehören. Wir fordern uneingeschränkten und ungehinderten humanitären Zugang zu allen Not leidenden Syrerinnen und Syrern, insbesondere durch grenzüberschreitende Hilfe der Vereinten Nationen, zu der es hinsichtlich Reichweite und Umfang keine Alternative gibt. Wir bekennen uns nach wie vor dazu, den IS nachhaltig zu besiegen, wozu auch dauerhafte Lösungen für verbliebene IS-Gefangene und -Vertriebene in Nordostsyrien gehören.

60. Wir bringen weiterhin unsere Unterstützung zum Ausdruck, um Stabilität und Wohlstand in anderen Teilen des Nahen Ostens und Nordafrikas zu bewahren. Mit Blick auf Jemen fordern wir alle Parteien auf, einen dauerhaften Waffenstillstand sicherzustellen und auf einen umfassenden, dauerhaften und alle Akteure einbeziehenden politischen Prozess unter jemenitischer Führung unter der Ägide der VN hinzuarbeiten. Wir ermutigen die tunesische Regierung, den demokratischen Bestrebungen ihrer Bevölkerung gerecht zu werden, auf deren wirtschaftliche Lage zu reagieren und eine Einigung mit dem IWF zu erzielen. Ferner unterstützen wir die Bemühungen um Stabilität und Einigkeit in Libyen unter der Ägide der VN in Abstimmung mit der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga. Wir fordern alle libyschen Interessengruppen auf, konstruktiv am politischen Prozess mitzuwirken, damit bis Ende 2023 freie und faire Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattfinden können, die alle einbeziehen.
61. Wir bekräftigen unser Engagement bezüglich der zentralasiatischen Staaten, um verschiedene regionale Herausforderungen anzugehen, darunter die Folgen von Russlands Angriffskrieg, die destabilisierenden Auswirkungen der Lage in Afghanistan, Ernährungs- und Energiesicherheit, Terrorismus sowie Klimawandel. Wir sind entschlossen, Handels- und Energieverbindungen, nachhaltige Konnektivität und nachhaltigen Verkehr einschließlich des „mittleren Korridors“ und damit verbundener Projekte zu fördern, um regional Wohlstand und Resilienz zu steigern.
62. Wir vertiefen unsere Partnerschaften mit afrikanischen Ländern und regionalen Organisationen, darunter die Afrikanische Union. Jedes unserer Mitglieder hat Unterstützung für afrikanische Forderungen nach einer stärkeren Repräsentation in internationalen Foren zum Ausdruck gebracht, insbesondere in der G20. Wir bekräftigen unser entschiedenes Bekenntnis zur Unterstützung von Regierungen in der Region bei der – auf völkerrechtskonforme Weise anzugehenden – Bewältigung der Ursachen, die die Verbreitung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Instabilität in ganz Afrika begünstigen. Wir sind tief besorgt über die zunehmende Präsenz der mit Russland verbundenen Truppen der Gruppe Wagner auf dem afrikanischen Kontinent sowie über ihren destabilisierenden Einfluss und ihre Verstöße gegen die Menschenrechte. Eingedenk der Situation in Westafrika und im Sahel, am Horn von Afrika und in den Regionen der Großen Seen werden wir zusammenarbeiten, um Bemühungen unter der Führung Afrikas um Frieden, Stabilität und Wohlstand auf dem Kontinent zu unterstützen. In

dieser Hinsicht begrüßen wir die positiven Entwicklungen, die sich aus dem Abkommen zwischen der Regierung von Äthiopien und der Volksbefreiungsfront von Tigray (TPLF) zur Einstellung der Feindseligkeiten ergeben haben, und rufen beide Parteien auf, sich weiterhin für die vollständige Umsetzung einzusetzen. Wir fordern ferner zu internationaler Unterstützung für die Reformprioritäten des somalischen Präsidenten und den Kampf gegen Al-Shabaab auf. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo. Wir begrüßen die im März vereinbarte Einstellung der Feindseligkeiten und rufen zu deren vollständiger Umsetzung auf. Wir verurteilen die Vorstöße der mit VN-Sanktionen belegten bewaffneten Gruppe „Bewegung des 23. März“ (M23) und schließen uns der Forderung afrikanischer Staats- und Regierungschefinnen und -chefs an, dass M23 sich aus allen von der Gruppe kontrollierten Gebieten bedingungslos zurückziehen soll. Wir sind ferner tief besorgt angesichts der Ausbreitung terroristischer Bedrohungen und Aktivitäten auf die Küstenländer Westafrikas und bieten unsere Unterstützung bei der Bewältigung dieser Bedrohungen an.

63. Wir verurteilen in aller Schärfe die anhaltenden Kämpfe zwischen den sudanesischen Streitkräften und den Schnellunterstützungskräften. Diese gefährden die Sicherheit und den Schutz der Zivilbevölkerung, untergraben die Bemühungen um die Wiederherstellung von Sudans demokratischem Übergang und könnten die Stabilität der Region beeinträchtigen. Wir fordern alle Parteien dringend auf, die Feindseligkeiten unverzüglich und ohne Vorbedingungen einzustellen und zu einer zivil geführten demokratischen Regierung zurückzukehren. Wir rufen alle Akteure auf, auf Gewalt zu verzichten und aktiv Maßnahmen einzuleiten, um Spannungen abzubauen und die Sicherheit der gesamten Zivilbevölkerung einschließlich humanitären Personals sicherzustellen. Die am Konflikt beteiligten Parteien müssen ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht erfüllen und die Sicherheit aller Zivilpersonen einschließlich humanitären Personals gewährleisten und dürfen lebensrettende Hilfslieferungen nicht behindern oder einschränken. Wir würdigen den Mut und die Standhaftigkeit der in Sudan tätigen humanitären Hilfsorganisationen. Wir erkennen den Großmut von Sudans Nachbarn an, die trotz eigener bedeutender humanitärer Herausforderungen eine wachsende Zahl sudanesischer Geflüchteter aufnehmen. Wir verpflichten uns, Reaktionseinsätze in Sudan sowie in ganz Ost- und Nordafrika und in der Sahel-Region für Flüchtlinge und Rückkehrende zu unterstützen.

64. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit mit Ländern in Lateinamerika und der Karibik auszubauen, um gemeinsame Interessen und Werte zu wahren. Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, um wirtschaftliche Herausforderungen, den Klimawandel, den Verlust biologischer Vielfalt, Naturkatastrophen und weitere globale Fragen anzugehen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, die Abstimmung mit lateinamerikanischen und

karibischen Partnern sowie weiteren Akteuren zu verstärken, um Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte zu fördern und den gestiegenen humanitären Bedarf und die erhöhten Sicherheitsbedürfnisse in der Region zu erfüllen, insbesondere in Venezuela, Haiti und Nicaragua. Mit Blick auf die fortdauernde Krise in Haiti betonen wir, wie wichtig es ist, auf eine Lösung unter haitianischer Führung für die Wiederherstellung von Stabilität hinzuarbeiten, und dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden müssen, die Gewalt, Korruption und Instabilität befördern.

65. Wir begrüßen das im Rahmen des von der EU vermittelten Dialogs am 27. Februar in Brüssel beziehungsweise am 18. März in Ohrid ausgehandelte Abkommen über den Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien und seinen Umsetzungsanhang. Um dessen volles Potenzial für die Bürgerinnen und Bürger von Kosovo und Serbien und für die Förderung guter nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen den Westbalkanstaaten auszuschöpfen, rufen wir beide Parteien auf, ihre jeweiligen Verpflichtungen zügig und nach Treu und Glauben umzusetzen.

<Schlussbemerkung>

66. Wir begrüßen den Austausch mit den Engagement Groups der G7 und deren Beiträge. Wir sind ferner dankbar für die wertvollen Beiträge der Spitzen von IEA, IWF, OECD, VN, Weltbank, WHO und WTO, die in Hiroshima mit uns zusammengetroffen sind.

Referenzdokumente:

- Vision von Hiroshima der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zu nuklearer Abrüstung
- Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zur Ukraine
- G7-Aktionsplan für saubere Energiewirtschaft
- Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zu wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und wirtschaftlicher Sicherheit
- Aktionserklärung von Hiroshima für eine resiliente globale Ernährungssicherheit
- Merkblatt zur Partnerschaft der G7 für globale Infrastruktur und Investitionen